



DAB REGIONAL

50 Jahre Bayerische Architektenkammer	3
Wahlen zur XIII. Vertreterversammlung	9
10. Vertreterversammlung der XII. Wahlperiode	10
Bekanntmachungen	11
Gebäudeklasse „E“xperiment	17
BAU 2021 & Öffentlicher Dienst	19
BEN-Blog	20
Forum für Baukultur	21
Baukultur im ländlichen Raum	22
Gut zu wissen	26
„Auf AEG“	27
Bayerische Architektenversorgung	28
Aus den Verbänden	30
Veranstaltungen der ByAK	31
Termine der Beratungsstellen	32

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
sesgesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Kammerwahlen
2021

Alles Wissenswerte
finden Sie auf Seite 7



LOCKDOWN IN DER ByAK

Die Geschäftsstelle ist bis einschließlich 8. Januar 2021 geschlossen.



Die Bayerische Architektenkammer von außen und von innen

Eine Serie zum 50-jährigen Kammerjubiläum

Text: Eric-Oliver Mader

Der Bayernteil des Deutschen Architektenblattes könnte sich eigentlich ruhig zurücklehnen. Er hat kein Jubiläum. Er ist zwei Jahre älter als die Bayerische Architektenkammer, ist auf dem langen Weg zur Kammergründung entstanden, damals, als der Bayerische Landtag bereits sieben Jahre über die Neufassung des Architektengesetzes von 1954 verhandelte.

Aber der Bayernteil wurde mit der Eröffnung der Kammer am 1. Januar 1971 das offizielle Mitteilungsblatt dieser Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Deshalb kann, darf und muss das 50-jährige Kammerjubiläum natürlich auch im Bayernteil stattfinden.

Die Redaktion hat für dieses besondere Jahr eine Artikelserie vorgesehen: Mit dem Ziel, die Kammer von innen und von außen zu beleuchten, lassen wir allmonatlich unterschiedliche Autoren zu Wort kommen. Politiker, Schauspieler, Architekten und Wissenschaftler. Persönlichkeiten aus dem Ehrenamt, dem öffentlichen Leben, den Hochschulen. Aus all diesen Beiträgen entsteht ein hoffentlich ebenso perspektivenreiches wie plastisches Gesamtbild der Bayerischen Architektenkammer – mit ihren derzeit 25.220 Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplanern.

Freilich kann das Bild, das eine solche Artikelserie liefert, nicht vollständig sein. Das liegt auch daran, dass die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer noch weitgehend ungeschrieben ist. Ein Großteil schlummert unbesehen, inzwischen aber gut geordnet, im Archiv im Kammer-Außenlager in der Münchner Ganghoferstraße 47. Nicht nur aus diesem Archiv, auch aus den elektronischen Speichern der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer bereiten wir für Sie auf unseren anderen Kanälen weitere Detailskizzen auf.

Unter **50.byak.de** haben Sie im Dezember bereits den Adventskalender der Bayerischen Architektenkammer kennengelernt. Unter dem Motto "Vorfreude!" haben wir Sie gebeten, uns Eindrücke aus Ihrem Kammerleben zukommen zu lassen. **50.byak.de** wird im Laufe des Jahres ausgebaut, wird gefüttert mit Kammerhistorischem, mit Aktuellem und Wissenswertem. Selbstverständlich finden Sie auf dieser Seite auch den Jubiläumskalender, der über die Aktivitäten informiert, die von den inzwischen fünf Treffpunkten Architektur in



Alle Fotos: BYAK

ganz Bayern während des Jubiläumsjahrs geplant sind.

Nicht nur die regionalen Untergliederungen tragen maßgeblich zu diesem Kammerbild bei. Auch zentrale Aktivitäten wird es geben: So wird im Mai 2021 ein Staatsempfang in der Münchener Residenz ausgerichtet – und die Verleihung des Bayerischen Architekturpreises wird den Veranstaltungsreigen zum Kammerjubiläum in diesem Jahr beenden.

Schauen Sie sich das umfangreiche Programm, das vor dem Hintergrund der Pandemie hoffentlich wie geplant stattfindet, an. Suchen Sie sich etwas aus, besser noch, kommen Sie zu möglichst vielen Veranstaltungen, studieren Sie das DAB, Facebook, **50.byak.de** und machen Sie mit im Jubiläumsjahr!

Denn tatsächlich ist dieses Jubiläum Ihr Jubiläum, liebe Mitglieder. Sie machen die Kammer aus, sind das eigentliche Geburtstagkind. Deshalb: Herzlichen Glückwunsch an Sie alle, liebe Architekten, Innen-, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, gleich welchen Geschlechts und welcher Tätigkeitsart.

Und beglückwünschen muss man Sie wirklich zu dieser Institution: Sie vertritt Ihre berufsständischen Interessen, profiliert Sie als Angehörige der Freien Berufe, ist Ansprechpartnerin für die komplexen technischen und rechtlichen Fragen, die sich im Berufsalltag ergeben und bietet Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an, in das es neben den „Brot- und Butterthemen“ in jüngerer Zeit sogar Ethikfragen geschafft haben.

All das ist nicht selbstverständlich. Fragen Sie Vertreter anderer Berufsstände: Historiker zum Beispiel oder Journalisten, Fotografen, Designer. Die können nur auf Verbandsebene agieren, treten nicht geschlossen in einer Kammer auf. Angehörige dieser Berufsgruppen werden Ihnen sagen, dass Sie besonders glücklich sein müssen, einer großen Kammer anzugehören, in der alle Fachrichtungen und Tätigkeitsarten der in Bayern mit der planerischen Gestaltung von Räumen Beschäftigten versammelt sind. Letzteres ist auch nicht selbstverständlich. Das ist vielmehr die historische Leistung der Gründergeneration der Bayerischen Architektenkammer. Aber das ist eine andere Geschichte: Bitte blättern Sie um! 

50 Jahre Bayerische Architektenkammer - Ein Überblick

Text: Eric-Oliver Mader

Das neue Architektengesetz muss als Markstein in der Geschichte der bayerischen Architekten gesehen werden. Es wirkt sich auf die Arbeit jedes einzelnen Architekten aus wie es auch für das Verhältnis der Architekten untereinander und zur Öffentlichkeit neue Gewichte setzt.“

Mit Blick auf die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer, die am 1. Januar vor 50 Jahren Körperschaft des Öffentlichen Rechts wurde, kann man diese Einschätzung nur bestätigen. Denn in der Tat veränderte die Kammergründung nicht nur die Arbeit der Architekten, ihr Binnenverhältnis und ihre Beziehung zur Öffentlichkeit, sondern markiert auch den Beginn einer berufsständischen Interessensvertretung, die es von Anfang an verstand, ihre Anliegen selbstbewusst gegenüber der Politik zu vertreten. Zeitweise, vor allem, als Ernst Maria Lang Präsident war und Peter Canisius von Seidlein zu den Vorstandsmitgliedern gehörte, wurde die Bayerische Architektenkammer sogar gefürchtet. Und nach 50 Jahren wird man sagen können: Die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer ist eine Erfolgsgeschichte.

Ein Insider als Zeitzeuge

Dipl.-Ing. Robert Baumgartner, von dem das Eingangszitat stammt, konnte dies freilich nicht wissen. Das Zitat wurde nämlich im Juli 1970 formuliert, rund ein halbes Jahr vor der Eröffnung der Bayerischen Architektenkammer. Damals hatte sich noch nicht einmal die Gründungsversammlung aller in Verbänden, Arbeitskreisen und Vereinen organisierten Architekten konstituiert. Der Chef der Aufsichtsbehörde, Innenminister Dr. Bruno Merk, berief sie erst für den 30. September 1970 ein. Erst dann konnten der Gründungsausschuss und Ernst Maria Lang als dessen Vorsitzender gewählt und mit der Vorbereitung der ersten Wahl zur Vertreterversammlung begonnen werden.

Immerhin aber konnte man im Juli 1970 die historische Bedeutung der Kammergründung

bereits erahnen. Unser Gewährsmann, der damals 51-jährige Robert Baumgartner, war hierfür prädestiniert. Er war Jurist und als Leitender Ministerialrat der im Bayerischen Staatsministerium des Innern angesiedelten Obersten Baubehörde an der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Bayerische Architektenkammer beteiligt. Baumgartner wusste deshalb um die seit 1962 geführten Landtagsdebatten um das „Architektenkammergesetz“, die Verhandlungen im Bayerischen Senat und in den damit befassten Landtagsausschüssen. Mehr noch: Als leitender Baubeamter der „Obersten“ war Baumgartner Regierungsbaumeister und somit Architekt. Er hatte sich in die Architektenliste eintragen lassen, als diese noch bei den Bezirksregierungen geführt wurde. Das war von 1954 bis 1970.

Als „Insider“ wusste er, dass sich der langjährige Landesvorsitzende des BDA, Ernst Maria Lang, vom „BDA-Saulus zum Kammer-Paulus“ gewandelt hatte, wie der bekannte Karikaturist und Architekt in seinen Memoiren schrieb. Baumgartner kannte auch die Positionen der anderen an der Kammergründung beteiligten Verbände, Vereine und Arbeitskreise. Auch die erbitterte Kontroverse hat er registriert, bei der die Frage im Zentrum stand, ob die berufsständische Interessensvertretung der bayerischen Architekten eine „große“ Kammer mit allen Tätigkeitsarten werden oder es – wie in manch anderem Bundesland – nur zur Schaffung einer „kleinen“ Kammer mit freiberuflich tätigen Mitgliedern reichen würde.

Wir sind nicht das „Melk-Vieh“ der Freischaffenden, meldeten sich damals die beamteten Architekten zu Wort. Und so mancher traute Ernst Maria Lang und dem BDA nicht zu, die Spaltung innerhalb der Architektenschaft zu überwinden.

Es gelang dennoch. Der 1968 gegründete Kontaktkreis der Münchener Architektenverbände spielte hierbei eine wichtige, vielleicht entscheidende Rolle. Er dürfte den Weg zur „großen“ Architektenkammer, der Mitglieder



Im Juni 1971 gewählt: Der erste Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten angehören, geebnet haben.

Wandel, Wachstum, Kontinuität

Die Kammergründung ist nur das erste Kapitel der 50-jährigen Erfolgsgeschichte. Im zweiten wird das Fundament geschaffen: Die Gründergeneration, die übrigens noch eine Männerwelt war, baute es hervorragend und konnte die Kammer auch im politisch-gesellschaftlichen Kontext etablieren. Noch heute sind die in den 1970er-Jahren erarbeiteten Regularien weitgehend in Kraft, natürlich wurden sie an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Kontinuität also: Stabile Grundlagen schaffen Identifikationsmöglichkeiten und dies ist gerade in Zeiten enorm beschleunigten Wandels wichtig. Wenn nötig, hat die Bayerische Architektenkammer es aber immer auch verstanden, auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Auch das ist Basis des Erfolgs. Vor wenigen Wochen beispielsweise hat das „Architektenparlament“ eine neue Berufsordnung verabschiedet (vgl. S. 13-16 in dieser Ausgabe). Sie ersetzt die Berufsordnung von 1972.

Wachstum ist auch ein Kriterium für Erfolg. Es lässt sich an Zahlen gut ablesen: Bilanzen, Mitglieder, Mitarbeiter. Im Falle der Bayerischen Architektenkammer: Das Haushaltsvolumen ist in 50 Jahren fast um das 13-fache gewachsen – von rund 900.000 DM auf mehr als 6.000.000 Euro. Die Anzahl der Mitglieder hat sich mehr

Foto: DAB Bayern, 7/71

als vervierfacht: Von 5.840 Mitgliedern auf 25.220. Bildlich gesprochen: Jedes Kammermitglied der Gründergeneration hat zwei Nachkommen – beinahe, muss man sagen, denn die vierte Fachrichtung gab es 1971 noch nicht. Die Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind erst 2008 und vollends 2015 in die Bayerische Architektenkammer eingegliedert worden.

Wachstum ist auch in Bezug auf die hauptamtlichen Mitarbeiter der Bayerischen Architektenkammer zu verzeichnen. Aus vier Mitarbeitern wurden 50. Der Grund hierfür ist nicht nur in den derzeit noch steigenden Mitgliederzahlen zu sehen, auch die Kammeraufgaben haben deutlich zugenommen. Manche, wie die redaktionelle Betreuung des offiziellen Mitteilungsblatts der Bayerischen Architektenkammer, sind als vormalige Ehrenamtsaufgaben ins Hauptamt delegiert worden. Andere sind hinzugekommen: 1984 wurde die Beratungsstelle Barrierefreiheit eingerichtet, die vom Sozialministerium gefördert, mittlerweile an 18 Standorten in Bayern zum barrierefreien Planen und Bauen berät. Das Bauministerium bezuschusst die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN). Mit der gestiegenen Zahl an Fortbildungen wurde mehr Akademiepersonal nötig. Auch die Aktivitäten im Bereich der Baukultur, mit den „Architektouren“ als Flaggschiff, die in den letzten 20 Jahren intensiviertere Arbeit an der Aufwertung des Baukultur-Bewusstseins in Öffentlichkeit und Politik gilt es zu begleiten und zu organisieren.

Gewachsen sind die Mitarbeiterzahlen vor allem seit 2001. Dies liegt daran, dass sich die Kammermitglieder mehr Serviceleistungen von ihrer berufsständischen Interessensvertretung wünschten. Stichwort: Dienstleistungskammer. Dazu kommen die 2003 begonnene Regionalisierung und die Ausdifferenzierung der Auf-

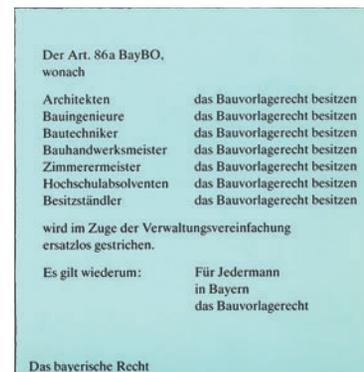
gaben des Berufsstands. Letztere führte zum Ausbau des Geschäftsbereichs Architektur und Technik auf neun Mitarbeiterinnen und einen Geschäftsführer: „BIM“ und „Nachhaltigkeit“, „Normung“ und „Wohnungsbau“, „Ländlicher Raum“, „Flächensparen“ und „Klimaneutrale Kammer“ etc. lauten die Themen von heute. Bis in die 2000er-Jahre war das Referat Technik eine „One-Woman-Show“.

Dennoch ist im Hauptamt Kontinuität zu beobachten. Kammerreferenten wie Rolf Fehlbaum, der die Bayerische Architektenkammer nach zwei Jahren verließ, um Leiter von Vitra zu werden, sind die Ausnahme. Die meisten der inzwischen vorwiegend weiblichen Beschäftigten im Hauptamt bleiben der Kammer treu: Bis heute gab es nur zwei Hauptgeschäftsführer und je zwei Geschäftsführer in den Bereichen Recht und Verwaltung sowie Aus- und Fortbildung.

Kontinuität kennzeichnet auch die ehrenamtliche Arbeit: Präsidenten gab es seit 1971 vier: Ernst Maria Lang bis 1991, Professor Peter Kaup bis 2003, gefolgt von Lutz Heese und seit 2016 die erste Frau im Präsidentenamt, Christine Degenhart. Ähnliches ist bei den Vizepräsidenten zu beobachten. Auch die personellen Veränderungen im Vorstand und bei den 125 Mitgliedern der Vertreterversammlung sind überschaubar. Insgesamt wechselten die rund 250 in der Bayerischen Architektenkammer ehrenamtlich engagierten Berufsstandsvertreter ganz im Sinne der Generationsfolge – durchschnittlich alle 25 Jahre.

Die Zahl der Ehrenamtler ist beim direkten Engagement für die Kammer in etwa gleich geblieben. Dafür hat sich vor etwas mehr als zwei Jahrzehnten eine neue Form der Ehrenamtsarbeit herausgebildet: In zahlreichen Städten und Regionen Bayerns entstanden Baukulturinitiativen, die Ausstellungen, Podiumsdiskussionen und Vorträge organisieren, um Politik und Öffentlichkeit für Baukultur zu sensibilisieren und miteinander ins Gespräch zu bringen. Das Aushängeschild der Bayerischen Architektenkammer ist hier sicherlich der Pilsacher Architekt Johannes Berschneider, der für sein außerordentliches Engagement für die Baukultur in der Region 2018 den Bayerischen Architekturpreis erhielt.

Apropos Architekturpreise. Auch die Auszeichnungsverfahren sind im Laufe der Kammergeschichte mehr geworden: Bayerischer Ar-

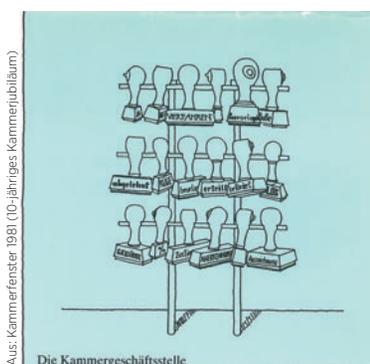


Aus: Kammerfenster 1981 (10-jähriges Kammerjubiläum)

chitekturpreis und Staatspreis für Architektur, Bayerischer Tourismusarchitekturpreis „artouro“, Preis Bauen im Bestand und Ausloberpreis, um nur die wichtigsten zu nennen. Messeauftritte, Publikationen, alles ist mehr geworden.

Nur von Wachstum, Kontinuität und Erfolg zu erzählen, wäre unangemessen: Unbewältigte Herausforderungen und Zukunftsaufgaben gab und gibt es natürlich auch. Die alleinige Bauvorlageberechtigung für Mitglieder beispielsweise, wie sie derzeit wieder in der Diskussion um die „Vorbehaltsaufgaben“ gefordert wird. Die aktuell beobachtbare Tendenz, öffentliche Aufträge lieber an Generalüber- und -unternehmer zu vergeben, statt an Planer, die als Angehörige der Freien Berufe gemeinwohlorientiert arbeiten und ein Team mit den regionalen Handwerksbetrieben bilden. Die Personalpolitik in der staatlichen Bauverwaltung, die darauf hinausläuft, Planerkompetenz abzuziehen und durch juristisches Fachwissen zu ersetzen. Und – ein Dauerbrenner: Die bislang unerfüllte Forderung, die Mindestdauer der Hochschulausbildung für die ILS-Fachrichtungen von sechs auf acht Semester zu erhöhen.

Alle dies sind Herausforderungen, vor denen die Bayerische Architektenkammer steht. Zahlreiche weitere kommen hinzu. Gott sei dank sind Kammermitglieder, wie derzeit im Umgang mit der Pandemie wieder zu beobachten ist, einfallreiche und kreative, fachlich hochkompetente und gut organisierte Raumplanerinnen und Raumplaner. Sie sind für Problemlösungen gut gerüstet. Und weil das so ist, kann man eher beruhigt in die Zukunft schauen: Die Geschichte der Bayerischen Architektenkammer dürfte auch an ihrem 75. Geburtstag noch Erfolgsgeschichte sein. □□□



Aus: Kammerfenster 1981 (10-jähriges Kammerjubiläum)

Jubiläumskalender

50 Jahre Bayerische Architektenkammer

Wir lassen uns von Corona nicht unterkriegen: Die Bayerische Architektenkammer und alle Treffpunkte Architektur sind guter Dinge, denn wir haben immer einen Plan B. Wir freuen uns auf ein tolles Jahr mit Ihnen!

Zusammengestellt von: Sandra Bartholomäus

1. Halbjahr 2021

Januar

14.01.2021 [DIE LANGE NACHT DER ARCHITEKTUR - Online
wir sind dabei: www.lange-nacht-der-architektur.de]

26.01.2021 [Bayerisches Fernsehen: „Bauen für die Zukunft. 50 Jahre Bayerische
Architektenkammer“ Folge 1: Franken und Oberpfalz um 22:50 Uhr]

Februar

02.02.2021 [Bayerisches Fernsehen: „Bauen für die Zukunft. 50 Jahre Bayerische
Architektenkammer“ Folge 2: Schwaben, Ober- und Niederbayern um 22:50 Uhr]

04.02.2021 [Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)
Vernissage im Degginger in Regensburg
„Nahsicht – Architektur in Motion“ Ausstellung bis 17.04.2021]

März

[TANO präsentiert einen Architekturkurzfilm]

April

22.04.2021 [Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
Auftritt „50 Jahre“ und Vernissage Gerhard Mayer
„Auf AEG“ – Ausstellung bis 03.06.2021]

22.04.2021 [TANO – Vernissage im Degginger in Regensburg
„Nahsicht – Sommersemester“ Ausstellung bis 03.07.2021]

23.04.2021 [Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
Blaue Nacht Nürnberg, Preview Architektouren 2021
und Ausstellung im DLZ]

Mai

Juni

17.06.2021 [Treffpunkt Architektur Unterfranken
Auftritt „50 Jahre“ mit Workshop und Fotoausstellung von Benjamin Brückner]

26./27.06.2021 [25 Jahre Architektouren – bayernweit]

26.06.2021 [TANO - ABO I ARCHITEKTURBÜROOFFEN]

An was erinnern Sie sich?
Was wünschen Sie sich und uns?
Schicken Sie uns doch ein Foto,
einen Kommentar oder eine
Zeichnung zum 50-Jährigen,
die wir auf **50.byak.de** und hier
veröffentlichen! Vielen Dank!

presse@byak.de

Vorfreude!
50 Jahre, 4 Fachrichtungen, 1 Kammer,
2021 feiern wir Jubiläum!
Anlass genug für Ihre Wünsche und
Anregungen? Bestimmt:

50
byak.de

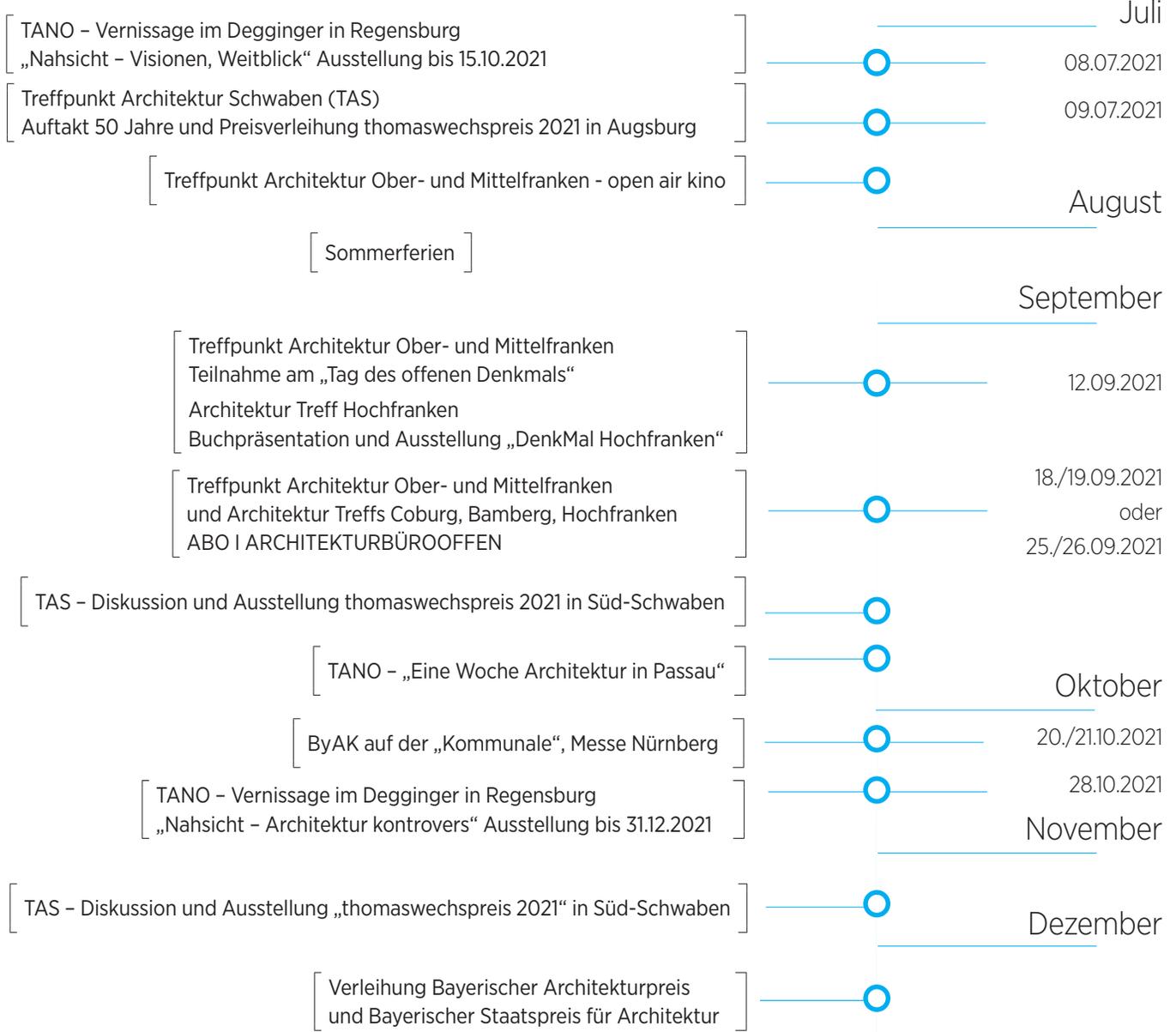
An die
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München

50.byak.de

.....
.....
.....

Wir für Sie und Sie mit uns! Wir freuen uns über Ihre kurzen schriftlichen Statements zum 50-jährigen Kammerjubiläum, die wir auf 50.byak.de und in DABRegional Bayern veröffentlichen. Bitte vergessen Sie Ihren Namen nicht. Gerne zeigen wir auch ein Porträtfoto.

2. Halbjahr 2021



Filme statt Torte

Das Bayerische Fernsehen feiert das Kammerjubiläum mit dem Zweiteiler „Bauen für die Zukunft – 50 Jahre Bayerische Architektenkammer“.

Die Filme laufen am 26. Januar und 2. Februar.

Text: Alexandra Seemüller

Kann eine regionaltypische Bautradition in zeitgemäßes Wohnen für Familien übersetzt werden? Ist ein altes Austragshäusl im Wald innovativ? Ein historischer Park oder ein historisches Rathaus modern? Ja, das sind sie! Und ja, das kann sie! Möglich machen dies rund 25.200 Kammermitglieder – Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner. Sie gestalten die Art, wie wir wohnen, arbeiten und unsere Freizeit verbringen.

Das Team des Bayerischen Fernsehens hat deshalb für den Zweiteiler „Bauen für die Zu-

kunft – 50 Jahre Bayerische Architektenkammer“ besondere Projekte in Bayern besucht und genau hingesehen, was diese Projekte und Akteure zur Baukultur in Bayern auch in Zukunft beitragen können.

Los geht's am 26. Januar in Nordbayern: Unter anderem mit einem sanierten traditionellen Austragshof im Bayerischen Wald, einer neuen Ortsmitte mit Bibliothek in Oberfranken und einem Kulturzentrum in der Oberpfalz. Dass eine anspruchsvolle Gestaltung im Innern, zwischen Gebäuden oder auch auf

Freiflächen oft auch eher unspektakulär daherkommt, beweisen die Projekte von Landschafts- und Innenarchitekten so-

wie Stadtplanern bei der zweiten Tour am 2. Februar. Gerade bei diesen Projekten tritt die Professionalität der Planung besonders hervor. Und auch Architekturliebhaber kommen auf der Tour nach München, Garmisch-Partenkirchen, Kempten und Altötting auf ihre Kosten: mit regionaltypischen Gebäuden, Sanierungen und einem technischen Zweckbau als Kunstwerk. Ein herzlicher Dank geht an Sabine Reeh, Frieder Käsmann und Steffi Illinger, die mit ihren Filmen – statt einer offiziellen Geburtstagstorte – den Startschuss für das Jubiläumsjahr der Bayerischen Architektenkammer geben. Die Filme sind anschließend in der Mediathek abrufbar.



„Bauen für die Zukunft“ – 50 Jahre Bayerische Architektenkammer

- ▣ 26. Januar 2021, Folge 1: Franken und Oberpfalz
 - ▣ 2. Februar 2021, Folge 2: Oberbayern, Niederbayern, Schwaben
- Bayerisches Fernsehen, Beginn jeweils 22:50 bis 23:35 Uhr.
Anschließend in der Mediathek des BR.



Kulturhaus Aurelium Lappersdorf, Blasch Architekten, Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten

Foto: BR



Foto: BR

„quartier“ Garmisch, Beer Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH

Wahlbekanntmachung für die Wahl der XIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer gemäß Ziff. 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnz, Nr. 49/2015)



Der Wahlvorstand der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht aufgrund Ziffer 5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer folgende Wahlbekanntmachung für die Wahl der XIII. Vertreterversammlung:

1. Wahlzeit ist der **13. April mit 30. April 2021, 18.00 Uhr.**
2. Bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, liegen während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr) die in Ziffer 3 genannten Unterlagen zur Einsicht aus.
3. Folgende Unterlagen können bei der in Ziffer 2 genannten Stelle eingesehen werden:

ab 1. März 2021:

- 3.1 das Wählerverzeichnis
(Ende der Einspruchsfrist: 16. März 2021),
(Ende der Ergänzungsfrist: 5. April 2021)
- 3.2 die Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung
- 3.3 die Anleitung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach Ziffer 6 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung (Anlage) mit Formblättern (ab 15. Februar 2021)
- 3.4 die Wahlvorschlagsliste.
4. Wahlvorschläge nach Ziffer 6 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung müssen spätestens am 26. Februar 2021, 15.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer vorliegen.
5. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt in der Zeit vom 8. bis 12. April 2021.
6. Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung findet am 25. Juni 2021 statt:
München, den 10. Dezember 2020

Die Vorsitzende des Wahlvorstands (Wahlleiterin)
Christine Degenhart

Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Bekanntmachung vom 20. Juni 2006 (StAnz Nr. 30/2006), geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnz, Nr. 49/2015):

– Auszug –

6. Wahlvorschläge (Listen)

- 6.1 Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden.
- 6.2 Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist.
- 6.3 Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens fünfzehn Wahlberechtigten unterschrieben sein. Name und Anschrift der Unterzeichner sind anzugeben.
- 6.4 Von jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausübt. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- 6.5 Aus dem Wahlvorschlag müssen folgende Angaben erkennbar sein: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, die in der Architekten- oder Stadtplanerliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart. Ist ein Bewerber mehreren Fachrichtungen oder Tätigkeitsarten zuzurechnen, muss er sich für eine entscheiden. Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich. Die verbleibenden Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort versehen sein. Die Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag ist anzugeben. Weitere Angaben auf dem Wahlvorschlag sind nicht zulässig.
- 6.6 Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu vermerken. □□□

Experiment gelungen!

Erstmals fasst die Vertreterversammlung am 27. November 2020 Beschlüsse auf digitalem Weg – unter anderem zur Gründung eines „Treffpunkts Architektur Oberbayern“!

Text: Sabine Fischer

Trotz oder gerade wegen Corona: Am 27. November fand die einzige offizielle Vertreterversammlung des Jahres 2020 statt – den pandemiebedingten Einschränkungen entsprechend als Videokonferenz. Möglich wurde dies durch eine Änderung des Baukammergesetzes, die kurz zuvor in Kraft getreten war und Beschlussfassungen künftig auch ohne Präsenzsitzungen ermöglicht. Im Sommer war dies noch nicht zulässig, so dass die in der traditionellen Juni-Sitzung üblichen Beschlüsse erst jetzt auf der Tagesordnung standen. Ein spannender Tag nicht nur für die Vertreter/innen, sondern auch für die mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle!

Um ein Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Das Experiment, als das Kammerpräsidentin Christine Degenhart die Videokonferenz mit fast 120 Teilnehmern gleich zu Beginn bezeichnet hatte, ist gelungen! Dank der Disziplin aller Teilnehmer/innen und der regen Nutzung des Chats konnten nicht nur alle Beschlüsse rechtssicher gefasst werden; auch für lebhafte Diskussionen blieb ausreichend (virtueller) Raum.

Doch der Reihe nach: Zunächst musste der Bericht der Rechnungsprüfung nachgeholt werden, auf dessen Grundlage der Vorstand mit großer Mehrheit entlastet wurde. Der Haushaltsplan 2021 stieß ebenso auf breite Zustimmung; der volle Mitgliedsbeitrag wird auch im nächsten Jahr unverändert bei € 390,- liegen.

Eine wichtige Weichenstellung hat die Vertreterversammlung für die 2021 anstehenden Wahlen vorgenommen: Anders als bisher

wird die XIII. Vertreterversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2021 zunächst den/die Präsidenten/in und die beiden Vizepräsidenten/innen wählen, bevor die weiteren Vorstandsmitglieder gewählt werden. Die neue Wahlordnung finden Sie in dieser Ausgabe auf den Seiten 11 und 12.

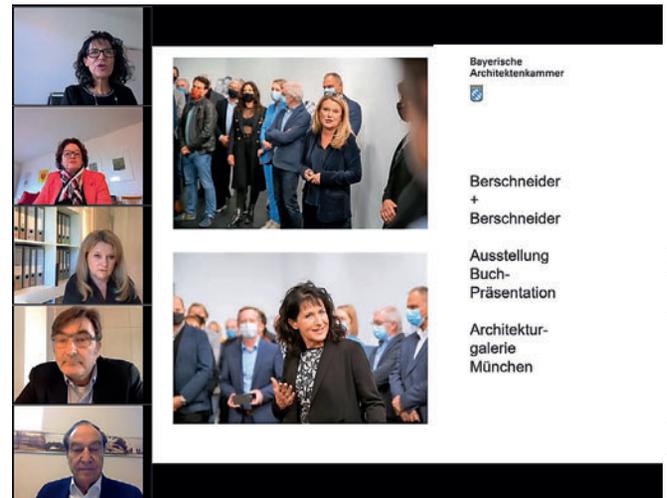
Von großer Bedeutung für alle Kammermitglieder ist die Verabschiedung einer neuen Berufsordnung, die wir ebenfalls in diesem Heft auf den Seiten 13 bis 16 veröffentlichen. In ihr sollen Orientierung für das Verhalten, Idealismus und Selbstverständnis zum Ausdruck kommen; sie soll ein gemeinsames Fundament aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sein. Die engagierte Arbeit des Ausschusses Berufsordnung unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Hartmut Niederwöhrmeier stieß auf breite Zustimmung bei den Vertreterinnen und Vertretern – fast einstimmig wurde die neue Berufsordnung verabschiedet, die gegenüber der alten Fassung nicht nur inhaltlich bearbeitet, sondern auch verschlankt und neu geordnet wurde.

Im Zuge des Regionalisierungskonzepts, das auf der Agenda des Vorstands der XII. Wahlperiode ganz oben stand, hat die Vertreterversammlung auch die Gründung eines fünften „Treffpunkts Architektur“ beschlossen. Sein Einzugsgebiet ist ganz Oberbayern, mit Ausnahme der Stadt und des Landkreises München, die von der Nähe zum Sitz der Kammer in der Landeshauptstadt profitieren. Architekt Hans Romstätter aus Traunstein hat diese Initiative zusammen mit etlichen Kolle-

ginnen und Kollegen aus der Region 18 auf den Weg gebracht. Seinen Sitz soll der Treffpunkt im „Campus Chiemgau“ im Zentrum Traunsteins haben. Damit sind ab sofort alle Regionen Bayerns mit „Treffpunkten Architektur“ ausgestattet, so dass die Bayerische Architektenkammer flächendeckend in ganz Bayern repräsentiert ist.

Last but not least folgte die Vertreterversammlung einem Antrag, die zunehmende Vergabe von Planungsaufträgen der öffentlichen Hand an Generalübernehmer mittels eines Beschlusses des „Parlaments der Architekten“ abzulehnen und dies auch gegenüber Politik und Öffentlichkeit deutlich zu machen. Damit entsprach die Vertreterversammlung einer Haltung, die der Vorstand bereits aus Anlass eines Ministerratsbeschlusses im April 2019 entwickelt hatte, und die jetzt auch in einem Plädoyer für die Trennung von Planung und Ausführung unter dem Titel „Gemeinsam zum Erfolg!“ zum Ausdruck kommt, das die Bayerische Architektenkammer zusammen mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und dem Landesverband Bayerischer Bauingenieurinnen entwickelt hat.

Nachzulesen ist es unter anderem in der Jahresbeilage „Bauen in Bayern“, die am 11. Dezember 2020 in der Bayerischen Staatszeitung erschienen ist, aber natürlich auch unter www.byak.de. 



Bildleiste rechts v. o. n. u.: Präsidentin Christine Degenhart, 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel, Vorstandsmitglied Prof. Lydia Haack, Vizepräsident Karlheinz Beer und Ehrenpräsident Lutz Heese.

Screenshot: 10. Vertreterversammlung (digital), ByAK

Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

Zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnz 49/2015)

Neubekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer vom 27. November 2020

Teil 1 Vorbereitung der Wahl

1. Wahlausschuss

1.1 Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß Ziffer 8 der Satzung wählt die Vertreterversammlung auf Vorschlag der in der Vertreterversammlung vertretenen Listen einen Wahlausschuss gemäß Ziffer 8.3 der Satzung

2. Wahlrechtsgrundsätze

2.1 Gewählt werden elf Vorstandsmitglieder. Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge ist gemäß Ziffer 13.2 in Verbindung mit Ziffer 13.5 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung ermittelt. Ziffer 6.5 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung gilt entsprechend.

2.2 Aus den in der Vertreterversammlung vertretenen Listen werden Bewerber/-innen für die Vorstandswahl entsprechend der diesen Listen jeweils gemäß Ziffer 2.1 zustehenden Sitze schriftlich benannt.

2.3 Aufgrund dieser Benennungen lässt der Wahlausschuss Stimmzettel für die Vorstandswahl fertigen. Erfolgt die Stimmabgabe über ein digitales Wahlportal, so werden elektronische Stimmzettel zur Verfügung gestellt.

2.4 Die Vorstandsmitglieder werden in vier getrennten Wahlvorgängen in folgender Reihenfolge gewählt:

- Präsident/-in
- 1. Vizepräsident/-in
- 2. Vizepräsident/-in
- sowie acht weitere Mitglieder

2.5 Der/die erste Vizepräsident/-in muss einer anderen Tätigkeitsart angehören als

der/die Präsident/-in. Wählbar für das Amt des/der ersten Vizepräsidenten/-in sind deshalb nur Mitglieder der Vertreterversammlung, die einer anderen Tätigkeitsart als der des/der Präsidenten/-in zuzurechnen sind.

2.6 Die Vorgeschlagenen werden befragt, ob sie im Falle einer Wahl die Wahl annehmen.

Teil 2 Wahlvorgang

3. Stimmrecht, Wählbarkeit und Stimmabgabe

3.1 Stimmberechtigt und wählbar sind Vertreter.

3.2 Gewählt wird mit den vom Wahlausschuss ausgegebenen Stimmzetteln, die nach Aufruf abgegeben werden, oder über ein digitales Wahlportal.

3.3 Der/die Wähler/-in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel für jede/n Bewerber/-in entweder mit ja oder nein stimmt. Für die Wahl genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen.

Erhält ein/e Bewerber/-in nicht die erforderliche Stimmenzahl nach Ziffer 3.3, hat die benennungsberechtigte Liste eine/n anderen Kandidaten/-in vorzuschlagen. Der Wahlvorgang ist entsprechend Ziffer 3 zu wiederholen.

3.4 Für jede/n vorgeschlagene/n Bewerber/-in kann nur eine Stimme abgegeben werden.

4. Ungültige Wahlstimmen

Ungültig sind Stimmzettel, die den Festlegungen nach Ziffer 3.3 nicht entsprechen

oder außer der zulässigen Ankreuzung zusätzliche Vermerke enthalten.

5. Ermittlung des Wahlergebnisses

5.1 Nach Stimmauswertung wird das Wahlergebnis wie folgt ermittelt:

5.1.1 Stimmen insgesamt,

5.1.2 gültige Stimmen insgesamt,

5.1.3 ungültige Stimmen insgesamt,

5.1.4 gültige Ja-Stimmen, gültige Nein-Stimmen für jede/n Bewerber/-in

5.2 Entspricht das nach Ziffer 2.1 dieser Wahlordnung ermittelte Wahlergebnis nicht dem in Ziffer 5.3.1 der Satzung festgelegten Proporz, werden die Mitglieder des Vorstands wie folgt ermittelt:

5.2.1 Zunächst sind so viele Vertreter/-innen der überrepräsentierten Gruppe mit der geringsten Stimmenzahl auszuscheiden, bis die unterrepräsentierte Gruppe unter Hinzurechnen der Anzahl des/der ausgeschiedenen Vertreters/-in zumindest ein Drittel der Vorstandsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.3.1 der Satzung stellt.

5.2.2 Haben mehrere für ein Ausscheiden in Betracht kommende Vertreter/-innen dieselbe Stimmenzahl auf sich vereinigt, entscheidet über ein Ausscheiden das Los.

5.2.3 Die Besetzung eines nach Ziffer 5.2.1 dieser Wahlordnung freierwerdenden Vorstandssitzes der überrepräsentierten Gruppe durch eine/n Vertreter/-in der unterrepräsentierten Gruppe erfolgt auf Vorschlag derjenigen Wahlliste, die den/die jeweils ausgeschiedene/n Vertreter/-in der überrepräsentierten Gruppe im Wahlvorschlag als Wahlbewerber/-in aufgestellt haben, und zwar aus den geprüften Wahlvorschlägen.

Stehen Vertreter/- innen dieser unterrepräsentierten Gruppe auf deren Wahlvorschlag nicht zur Verfügung, können sie stattdessen eine/n beliebige/n Dritte/n aus einem anderen Wahlvorschlag als Vertreter/-in der unterrepräsentierten Gruppe in den Vorstand vorschlagen.

Die so vorgeschlagenen Vertreter/-innen werden sodann entsprechend Ziffer 3.3 gewählt.

Wird auf dieses Vorschlagsrecht verzichtet oder wird es innerhalb der in Ziffer 7.1 dieser Wahlordnung vorgesehenen Frist nicht ausgeübt, so ist jedes zu ergänzende Vorstandsmitglied der unterrepräsentierten Gruppe im Rahmen einer Nachwahl zu ermitteln.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

6.1 Das Ergebnis der Wahl wird durch den Wahlausschuss festgestellt. Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss enthalten:

- 6.1.1 Ort und Zeit der Wahl,
- 6.1.2 die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses,
- 6.1.3 die Zahl der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel, der gültigen und ungültigen Stimmen und die auf die einzelnen Bewerber/-innen entfallenen Stimmen, getrennt für jeden Wahlgang,
- 6.1.4 die Namen der Gewählten,
- 6.1.5 die Anzahl der nach Ziff. 5.2.1 auszuscheidenden und der nach Ziff. 5.2.3 neu gewählten Vorstandsmitglieder.

6.2 Das Wahlergebnis ist im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblattes zu veröffentlichen.

6.3 Die Amtsdauer des Vorstandes beginnt mit seiner Wahl und endet mit der Neuwahl des nächsten Vorstandes.

6.4 Die Wahlunterlagen sind noch ein Jahr von der Geschäftsstelle der Architektenkammer zu verwahren und dann zu vernichten.

Teil 3 Anfechtung der Wahl

7. Formale Voraussetzungen

7.1 Die Vertreter/-innen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Zugang der Niederschrift über die Vorstandswahl (gemäß Ziffer 6.1) die Wahl beim Wahlausschuss anfechten.

7.2 Die Anfechtung bedarf der Schriftform. Sie ist zu begründen.

7.3 Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

8. Materielle Voraussetzungen

Die Wahl kann nur angefochten werden wegen Verstoßes gegen das Wahlrecht oder die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren, wenn Verstöße nicht berichtigt worden sind und durch einen Verstoß das Ergebnis der Wahl geändert worden sein könnte.

9. Entscheidung über die Wahlanfechtung

9.1 Anfechtungen, die nicht den Voraussetzungen der Ziffern 7.1 und 7.2 genügen, sind vom Wahlausschuss ohne Erörterung der geltend gemachten Anfechtungsgründe unverzüglich zurückzuweisen. Die Zurückweisung ist zu begründen.

9.2 Entspricht die Anfechtung den Erfordernissen der Ziffern 7.1 und 7.2 und den Voraussetzungen der Ziffer 8, so ist die Wahl für ungültig zu erklären. Hierüber entscheidet der Wahlausschuss mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist zu begründen.

9.3 Die Aufsichtsbehörde ist unmittelbar, die Kammermitglieder sind durch Veröffentlichung im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblattes und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer von der Entscheidung zu unterrichten.

10. Wiederholung der Wahl

Die Wahl ist, wenn sie gemäß Ziffer 9.2 für ungültig erklärt worden ist, unverzüglich zu

wiederholen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen.

11. Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode

11.1 Mitglieder des Vorstandes scheidern vor Ablauf der Amtsperiode aus:

11.1.1 durch Verzicht aus wichtigen Gründen (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 BauKaG)

11.1.2 durch Löschung der Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste (Art. 7 BauKaG),

11.1.3 aus den Gründen des Art. 27 Abs. 1 Nr. 4 BauKaG.

11.2 Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so wird aus dem Wahlvorschlag, aus dem es gewählt wurde, ein/e Nachfolger/-in zur Wahl gestellt. Scheidet der/die Präsident/-in aus, so müssen in der nächsten Vertreterversammlung nach Maßgabe von Ziffer 2.3 der/die Präsident/-in sowie die Vizepräsidenten/-innen neu gewählt werden. Bis zur Neuwahl vertreten die Vizepräsidenten/-innen die Kammer nach Maßgabe von Ziffer 5.3.2 der Satzung. Scheiden der/die 1. Vizepräsident/-in oder der/die weitere Vizepräsident/-in aus ihren Ämtern aus, so muss für sie in der nach dem Ausscheiden stattfindenden Vertreterversammlung eine Neuwahl erfolgen.

11.3 Ein Wechsel der Tätigkeitsart oder der Fachrichtung in der Person eines Mitglieds des Vorstandes lässt dessen Stellung und weitere Funktion als Mitglied des Vorstandes während der laufenden Wahlperiode unberührt.

München, den 27. November 2020

Bayerische Architektenkammer

Christine Degenhart, Präsidentin



Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer

Neubekanntmachung vom 27. November 2020

Ersetzt die Berufsordnung vom 4. Dezember 1972



Neubekanntmachung vom 27.11.2020
Ersetzt die Berufsordnung vom 4.12.1972

Inhaltsübersicht

Präambel

1. Grundwerte

2. Berufliche Zusammenarbeit

- 2.1 Kollegiale Zusammenarbeit
- 2.2 Im Wettbewerb um Aufträge
- 2.3 Im Vergabeverfahren
- 2.4 Im Planungswettbewerb
- 2.5 In Zusammenarbeit mit Dritten

3. Berufliches Verhalten und Planungskultur

- 3.1 Berufsverständnis
- 3.2 Beschäftigung von angestellten Personen
- 3.3 Besondere Pflichten für angestellte und beamtete Kammermitglieder
- 3.4 Berufliche Kooperationen
- 3.5 Vertretung des Auftraggebenden

4. Pflichten gegenüber dem Auftraggebenden

- 4.1 Verhaltensregeln
- 4.2 Loyalität
- 4.3 Honorar und Vergütungsabsprachen
- 4.4 Berufshaftpflichtversicherung

5. Berufliche Kommunikation

- 5.1 Urheberschaft
- 5.2 Werbung durch Leistung
- 5.3 Werbung durch Medien

6. Weiterbildung und Forschung

7. Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit

- 7.1 Unerlaubte Zuwendungen
- 7.2 Erkennbarkeit der Tätigkeitsform
- 7.3 Anzeigepflicht bei Änderung der Tätigkeitsart

8. Folgen bei Verstößen

9. Inkrafttreten

Präambel

Wir, die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer, gehören den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung an.

Unsere Berufsaufgaben beinhalten die Beratung von Auftraggebenden sowie die gestaltende, technische, wirtschaftliche, umweltgerechte und soziale Planung von Bauwerken, Innenräumen, Landschaften, Orten und Städten (Art. 3 Baukammergesetz – BauKaG). Wir sind in hohem Maße verantwortlich für die Förderung und Wahrung der Baukultur und die Umwelt des Menschen. Unsere Verpflichtung für das Allgemeinwohl und die Daseinsvorsorge soll sich in jedem einzelnen Projekt konkretisieren.

Zur Erfüllung unserer Zielsetzungen wirken wir als freischaffende, angestellte oder beamtete Personen oder baugewerblich Tätige in der Position der Auftragnehmer und Auftraggebenden zusammen.

Diese Berufsordnung ist unser gemeinsamer Wertekanon und verpflichtende Grundlage für unser Handeln. Nur ein geschlossener Auftritt aller Fachrichtungen verleiht unserem Berufsstand eine starke Position in der Gesellschaft.

1. Grundwerte

Unser Handeln und Wirken ist durch unser gemeinsames Selbstverständnis von Grundwerten bestimmt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich innerhalb und außerhalb des Berufs dem Ansehen des Berufsstands würdig zu erweisen und den Beruf gewissenhaft und sorgfältig auszuüben.

Als treuhändisch beauftragte Person entsprechen die Mitglieder dem entgegengebrachten Vertrauen durch zuverlässiges und lauterer Handeln.

Durch unsere Tätigkeit wollen wir die Qualität unserer Umwelt erhalten und verbessern. Wir verpflichten uns bei allen Tätigkeiten die Belange des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Wir planen und bauen ressourcenschonend. Dabei achten wir auf die Verträglichkeit unseres Schaffens gegenüber der Gesellschaft.

2. Berufliche Zusammenarbeit

2.1 Kollegiale Zusammenarbeit

Die Solidarität untereinander und gegenüber unseren Handlungspartnern ist einer unserer Grundwerte. Alle Mitglieder verhalten sich loyal und kollegial zueinander.

Die fortschreitende Arbeitsteilung und die damit verbundene Pluralisierung der Gesellschaft bilden sich auch in der Mitgliedschaft ab.

Mitglieder in den Baubehörden stärken den Berufsstand durch ihren unparteiischen Einsatz für die Aspekte des Gemeinwohls und der Baukultur, die in allen Projekten enthalten sind.

Die Zugehörigkeit zur Bayerischen Architektenkammer verlangt von jedem Mitglied Demokratieverständnis, Sensibilität für gesellschaftliche Veränderungen und die Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wir sind trotz aller individuellen Unterschiede eine Verantwortungsgemeinschaft.

Wir vertreten selbstbewusst und überzeugend unsere Werte. Durch wertorientiertes Auftreten jedes Mitglieds geben wir Rückhalt, Spielraum und einen Gestaltungshorizont.

Die Mitglieder bemühen sich um Objektivität bei der Beurteilung der Werke und Leistungen anderer Mitglieder und lassen aus dem gleichen Geiste sachliche Kritik an den eigenen Werken zu. Jede beabsichtigte direkte oder indirekte Schädigung ist zu unterlassen.

Dies gilt auch für die Verbreitung von Informationen in unterschiedlichen Medien.

2.2 Im Wettbewerb um Aufträge

Eine angebaute oder bestehende geschäftliche Beziehung zwischen einem Mitglied und dessen Auftraggebendem darf nicht beeinträchtigt werden, indem ein anderes Mitglied von sich aus und im eigenen geschäftlichen Interesse in der gleichen Sache tätig wird.

Wird ein Mitglied von einem Auftraggebenden in einer Sache aufgefordert, in der schon eine geschäftliche Beziehung mit einem anderen Mitglied angebahnt ist oder besteht, so muss dieses in Textform unterrichtet werden, bevor eine vertragliche Bindung mit der Auftraggebenden eingegangen wird.

2.3 Im Vergabeverfahren

Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer beteiligen sich nur an Vergabeverfahren, die den geltenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unabhängig davon, ob wir auf der auftraggebenden oder auftragnehmenden Seite tätig sind, setzen wir uns für Vergabekriterien ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsgegenstand stehen und dem Transparenzgebot entsprechen. Wir legen Wert auf Chancengleichheit und unterstützen bis zum Abschluss des Verfahrens einen ordnungsgemäßen Verlauf.

2.4 Im Planungswettbewerb

Die Mitglieder beteiligen sich nur an Planungswettbewerben, deren Verfahrensbedingungen den geltenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften entsprechen. Es muss ein lauterer Leistungsvergleich erkennbar sein, der in ausgewogener Weise den Belangen des Auslobenden sowie des Teilnehmenden Rechnung trägt. Die Mitglieder akzeptieren die Entscheidung des Preisgerichts

und versuchen nicht, das Urteil oder die Empfehlung des Preisgerichts eines ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahrens zu unterlaufen.

2.5 In Zusammenarbeit mit Dritten

Gegenüber allen Beteiligten im Planungs- und Realisierungsprozess üben wir uns ebenso in wertorientiertem Verhalten. Wir verfolgen die Umsetzung eines gemeinsamen Zieles und verhalten uns dabei solidarisch.

3. Berufliches Verhalten und Planungskultur

3.1 Berufsverständnis

Wir widmen unsere Erfahrung und unsere Arbeitskraft der Lösung gestellter Aufgaben. Wir erfüllen die uns übertragenen Berufsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen.

Wir wahren die Projektidee und leiten den Planungsprozess. Die Komplexität der Aufgaben, Planungs- und Bauprozesse stellt alle Beteiligten stets vor neue technologische Herausforderungen. Das Selbstverständnis der einzelnen Fachrichtungen ist dafür Voraussetzung.

Der Erfolg eines jeden Projektes hängt von einer entsprechend kooperativen Planungskultur ab, die auf einem kommunikativen, gleichberechtigten und transparenten Miteinander beruht.

Gelungene Werke sind nie die Leistung einer einzelnen Person.

3.2 Beschäftigung von angestellten Personen

Gegenüber Beschäftigten erfüllen die Mitglieder ihre sozialen Verpflichtungen. Dabei steht ein kooperativer Wissensaustausch im Vordergrund. Jede angestellte Person soll ihre erworbenen Qualifikationen einsetzen und vertiefen können. Wir fördern ehrenamtliches Engagement in der Bayerischen Architektenkammer.

Beim Berufseinstieg unterstützen wir Beschäftigte auf ihrem Weg zur Kammereintragung. Das Mitglied verpflichtet sich, ange-

stellten Personen die für die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste notwendigen Nachweise über die berufliche Praxis auszustellen.

Veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfordern flexible Arbeitsbedingungen. Wir sorgen für eine nachhaltige Personal- und Organisationsstruktur und setzen uns für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

3.3. Besondere Pflichten für angestellte und beamtete Kammermitglieder

Angestellte bzw. beamtete Mitglieder haben über das allgemeine Arbeitsrecht und das öffentliche Dienstrecht hinausgehende besondere Pflichten, soweit sie sich aus der Verpflichtung zur Wahrung des Ansehens des Berufes oder ihrer Berufstätigkeit ergeben.

3.4 Berufliche Kooperationen

Unsere Zusammenarbeit und die Vertragsverhältnisse unter Mitgliedern sind getragen durch Respekt und Kritikfähigkeit, Wertschätzung und Toleranz, unabhängig davon, ob wir als Arbeits- oder Kooperationsgemeinschaften miteinander arbeiten.

Bei der Zusammenarbeit mit fachlich Beteiligten und ausführenden Firmen sind die Mitglieder immer dem Auftraggebenden verpflichtet. Sie lassen sich nicht vereinnahmen oder gar wirtschaftlichen Interessen der ausführenden Firmen unterordnen. In der Planung und Überwachung kooperieren sie unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

3.5 Vertretung des Auftraggebenden

Als Vertretung des Auftraggebenden setzen wir uns für angemessene Honorare ein.

4. Pflichten gegenüber dem Auftraggebenden

4.1 Verhaltensregeln

Jedes Mitglied wahrt die Rechte des Auftraggebenden im Rahmen seiner Berufsaufgaben sachlich, sachgerecht und nach den Grund-

sätzen von Treu und Glauben gegenüber den am Projekt und am Bau Beteiligten.

4.2 Loyalität

Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zum eigenen Vorteil verwendet werden.

4.3 Honorar und Vergütungsabsprachen

Das Honorar muss angemessen und vor Erbringen der Leistungen mit dem Auftraggebenden vereinbart sein. Aufgabenstellung, zur Verfügung stehende Ressourcen und Leistungsziele müssen bei Übernahme eines Auftrags klar und einvernehmlich von den Beteiligten festgelegt werden.

Das Mitglied lehnt einen Auftrag ab, wenn die Bedingungen unzumutbar sind oder wenn die Voraussetzungen für die Erfüllung unzureichend sind.

4.4 Berufshaftpflichtversicherung

Selbstständig tätige Mitglieder sind verpflichtet, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche, die sich aus der ausschließlichen Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach Art. 3 BauKaG ergeben, zu versichern. Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1.500.000 € für Personenschäden sowie 200.000 € für sonstige Schäden betragen. Für Stadtplanerinnen und Stadtplaner gilt Satz 2 nur insoweit, dass die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall 200.000 € für sonstige Schäden betragen muss. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

5. Berufliche Kommunikation und Werbung

5.1 Urheberschaft

Wir folgen dem Schöpferprinzip und achten das geistige Eigentum anderer. Jedes Mitglied nimmt die Urheberschaft oder Teilurhe-

berschaft nur für solche Leistungen in Anspruch, die von ihm selbst, unter seiner persönlichen Leitung oder unter seiner persönlichen Mitwirkung erbracht worden sind.

Auch angestellte Personen können Inhaber eines Urheberrechts oder zumindest eines Miturheberrechts sein. Wir achten deshalb sorgfältig darauf, hierfür rechtzeitig eine faire und transparente Regelung zu treffen.

5.2 Werbung durch Leistung

Die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer werben sachlich in Form und Inhalt mit ihrer beruflichen Leistung.

5.3 Werbung durch Medien

Das Mitglied versagt sich jegliche irreführende Werbung. Die Werbeaussagen dürfen keine unrichtige Erwartungshaltung entstehen lassen. Sie müssen der Information von potentiellen Auftraggebenden dienen und überprüfbar sein.

Das Mitglied verzichtet auf fremdfinanzierte Werbemaßnahmen sowie auf Werbung für bestimmte Produkte, wenn hierdurch dessen Unabhängigkeit beeinträchtigt sein kann.

6. Weiterbildung und Forschung

Wir bilden uns in allen relevanten Tätigkeitsfeldern fort, um für unsere Berufsaufgaben und die Gesellschaft gute Lösungen mit geeigneten Methoden zu entwickeln.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft und Umwelt fordert uns heraus, ständig nach geeigneten neuen Lösungen zu suchen.

Wir unterstützen und fördern die Forschung in unseren Berufsfeldern, indem wir uns selber einbringen und die Ergebnisse der Forschung in unsere Arbeit einfließen lassen.

7. Fachliche Unabhängigkeit

7.1 Unerlaubte Zuwendungen

Das Mitglied enthält sich der Forderung oder Annahme von Provisionen sowie anderen ungerechtfertigten Zuwendungen.

7.2 Erkennbarkeit der Tätigkeitsform

Das Mitglied, das ausschließlich die Berufsbezeichnung gemäß Art. 1 BauKaG führt, macht dadurch erkennbar, dass die Form seiner Tätigkeit die Erfüllung der Berufsaufgaben gemäß Art. 3 BauKaG uneingeschränkt und unbeeinflusst durch andere geschäftliche Interessen zulässt.

Das Mitglied enthält sich deshalb solcher Tätigkeiten oder geschäftlicher Beteiligungen, die geeignet sein können, den freien Bereich seiner fachlichen Entscheidungen einzuschränken oder seine Entscheidungen in eine durch solche Tätigkeiten oder Beteiligungen vorbestimmte Richtung zu lenken.

Wenn die geschäftliche Tätigkeit des Mitgliedes über den Bereich der in Art. 3 BauKaG festgelegten Berufsaufgaben hinausgreift oder geeignet ist, besonders bei der Erfüllung

der Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 6 BauKaG seine Entscheidungsfreiheit einzuschränken oder die Beratung und Betreuung des Auftraggebenden in eine durch andere geschäftliche Interessen vorbestimmte Richtung zu lenken, so macht das Mitglied dies in seiner Geschäftstätigkeit und gegenüber dem Auftraggebenden erkennbar.

Diese Bestimmungen umgeht das Mitglied weder unmittelbar noch mittelbar – etwa durch Einschaltung anderer Personen.

Die Tätigkeit in Gruppen, Partnerschaften oder Gesellschaften, gleich welcher Art, befreit das Mitglied nicht von der Beachtung der Berufsordnung und ist nur dann gestattet, wenn deren Zielsetzung oder deren Tätigkeit nicht im Widerspruch zu der Berufsordnung steht.

Die geschützte Berufsbezeichnung darf nicht in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke verwendet werden.

7.3 Anzeigepflicht bei Änderung der Tätigkeitsart

Das Mitglied benachrichtigt die Bayerische Architektenkammer unverzüglich über jede Änderung der berufsbezogenen Daten wie Anschrift, Fachrichtung, akademischer Grad, Tätigkeitsart und Beendigung der Tätigkeit.

8. Folgen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Berufsordnung gilt der sechste Teil des Baukammergesetzes (BauKaG).

9. Inkrafttreten

Die Berufsordnung tritt mit ihrer Verkündung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.

München, den 27. November 2020

Bayerische Architektenkammer

Christine Degenhart, Präsidentin



Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2021

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 27. November 2020 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den vollen Jahresbeitrag mit € 390,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021 kann in der Zeit vom 7. bis 15. Januar 2021 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
eingesehen werden.

München, den 27. November 2020
Bayerische Architektenkammer
Christine Degenhart, Präsidentin

Hinweis

Die Beitragsbescheide werden Ende Januar 2021 versandt.

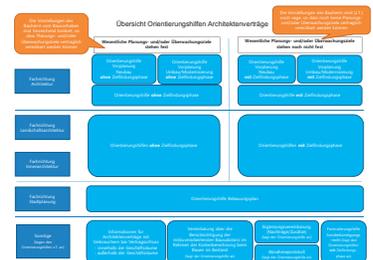
Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

HOAI 2021

Neue Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 trat die neue HOAI in Kraft mit Auswirkung auf alle Verträge, die ab diesem Datum geschlossen werden. An die Neuerungen angepasste Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen für alle Architektur-Fachrichtungen sowie das ebenfalls angepasste Merkblatt zum Vertragsschluss mit Verbrauchern können ab sofort über die Bayerische Architektenkammer (info@byak.de) bezogen werden.

Die Orientierungshilfen können Sie per E-Mail anfordern:
info@byak.de



Gebäudeklasse „E“xperiment

Rückkehr zu den wesentlichen Grundregeln der Architektur

Text: Stabsgruppe „Gesellschaftliche Fragen“

Das Baugeschehen findet heute in einem Geflecht von Richtlinien statt, die aufgrund von Industrieinteressen entstanden sind und in Teilen unmäßige Komfortmaßstäbe propagieren.

Diese Richtlinien werden mehr und mehr: Sie engen die planerische Bewegungsfreiheit von Architektinnen und Architekten immer weiter ein und treiben die Baukosten in die Höhe. Die Architektenschaft hat auf die wirtschaftliche Errichtung von Gebäuden nur noch beschränkt Einfluss. Und auch die Gestaltungsmöglichkeiten werden zunehmend weniger. Diese Entwicklung ist fatal, denn es geht um nichts weniger als unsere Wohn- und Arbeitsräume.

Könnte geförderter Wohnungsbau in München vor fünf Jahren noch für 1.800 €/m² Wohnfläche (WF) errichtet werden, muss für 2022 mit Herstellungskosten von 2.800 €/m² kalkuliert werden. Die staatliche Wohnbauförderung ist seit 2015 von 1.760 €/m² WF auf 2.200 €/m² WF gestiegen. Sie hinkt der Entwicklung also hinterher. Weiter steigende Bodenpreise sind hier nicht inbegriffen.

Natürlich wird alles teurer: Die Löhne steigen und die Preise ziehen aufgrund hoher Nachfrage an. Im Sinne einer gesunden Bauwirtschaft ist es völlig in Ordnung, wenn die Bauausführenden auskömmliche Preise ansetzen. Problematisch allerdings ist, dass wir auf die Preisspirale nicht mit eigenen Ideen oder der Reduzierung von Standards reagieren können: Das geben die Richtlinien nicht her.

Gespart wird stattdessen an den noch nicht regulierten Stellen – oft zulasten von Gestaltung, räumlichen Qualitäten oder der

Nachhaltigkeit von Materialien. Das Ergebnis können wir überall besichtigen: Wohn- und Geschäftshäuser mit dünn verputztem Wärmedämmverbundsystem, anthrazitfarbenen Kunststoff- oder Aluminiumfenstertüren und verzinktem Stäbchengeländer.

Richtlinien erzeugen sich mittlerweile selbst. Und die Bauindustrie fördert dies. Ein gutes Beispiel ist die Verschärfung der Schallschutz-Norm zum Jahreswechsel 2018, die die Deckenstärken erhöht hat. Das nämlich wirkt sich auf die gesamte Statik des Gebäudes aus. Diese Entwicklung hängt eng mit der Verbesserung des Schallschutzes an Fenstern

nerische Antworten auf diese Frage sind nicht frei formulierbar. Wir sind an die Einhaltung der EnEV und des GEG gebunden. Aber was ist wichtiger, die Einhaltung von Vorschriften oder das Ergebnis?

Als Architektinnen und Architekten haben wir gelernt, für jede Projektsituation passende Lösungen zu formulieren. Es wäre leicht möglich, individuelle Energiekonzepte zu entwickeln, die notwendigen Einsparungen zu bewirken und dabei zusätzlich einen Innovationsbeitrag zu leisten, anstatt immer nur die Dämmwerte herkömmlicher Bauteile zu erhöhen.

Tatsächlich sind die Richtlinien für die Ausführung von Konstruktionen nicht das Ergebnis einer Suche nach den einfachsten, innovativsten und für das jeweilige Projekt passendsten Lösungen, vielmehr geht es der Baustoffindustrie da-

rum, einen ganzen Themenbereich mit eigenen Produkten abzudecken und Regeln zu etablieren, die deren Einsatz unverzichtbar machen. Und so schult die Industrie Firmen auf ihre Produkte, gewährt einen exklusiven Marktzugang, schränkt den Wettbewerb ein. Sie trägt damit zur weiteren Verteuerung des Bauens bei.

Die Fälle, in denen Architektinnen und Architekten auf Firmen stoßen, die Bedenken an individuell entwickelten Details anmelden, mehren sich. Solche Ideen passen nicht in die Systeme margenstarker Produktvermarktung: Putzsysteme, Fassadensysteme, Dachsysteme und so weiter. Dabei werden wir Planer dazu gedrängt, Systemkomponenten miteinander zu kombinieren: Ein wesentlicher Teil unseres Berufsbildes, das Innovationsvermögen, geht verloren.

GEBÄUDEKLASSE "E"XPERIMENT

zusammen: Wenn Außengeräusche nicht mehr zu hören sind, werden die Geräusche der Nachbarn intensiver wahrgenommen. Und deshalb müssen die zur Schallreduzierung im Innern dienenden Richtlinien angepasst werden.

Ein anderes gutes Beispiel ist die energetische Aufwertung des Baubestands, zweifellos ein wichtiges Ziel im Kampf gegen den Klimawandel. Ob es allerdings durch die Bekleidung von Bestandsgebäuden mit Polystyrolschaum erreicht wird, kann mit Blick auf die Nachhaltigkeit von Baustoffen bezweifelt werden. Angesichts des herrschenden Kostendrucks kommt diese Methode gleichwohl häufig zum Einsatz, denn sie ist der günstigste Weg, um die Vorgaben einzuhalten.

Sollten wir nicht viel mehr auf die nachhaltige Erzeugung unserer Energie achten? Pla-

Wir müssen wieder die Oberhand über das Detail gewinnen, müssen selber denken dürfen! Die Argumentation, Bauen sei heute so kompliziert, dass es nur durch eine spezialisierte Industrie gelöst werden könne, wurde über Jahre aufgebaut. Die Naturgesetze und die Grundbedürfnisse der Menschen sind aber gleich geblieben. Die Anspruchshaltung an Gebäude und das Sicherheitsbedürfnis wurden – auch aus wirtschaftlichen Gründen – künstlich gesteigert.

Die Idee

Der Panzer aus Richtlinien ist so dick und starr geworden, dass wir uns häuten müssen, um uns wieder frei bewegen zu können. Deshalb schlagen wir die Einführung einer neuen Kategorie für Planungsaufgaben vor: Eine Gebäudeklasse „E“, wie „Experimentelles Bauen“, „Experimental Building“ oder „Europäisches Bauhaus“. Sie sollte – wie der Sonderbau – neben den bestehenden Gebäudeklassen in Art. 2 BayBO eingeführt werden.

Mit dieser Klassifizierung ist kein strenger Anforderungskatalog verbunden. Als experimentell können alle Versuche gelten, kosten-

günstig zu bauen, neue Wohnformen auszuprobieren, oder eben etwas Anderes völlig Neues. Wichtig ist, dass ein Architekt eine qualifizierte Planung durchführt. Ein stark reduziertes Regelwerk ermöglicht es Bauherren und Architekten, Standards, Materialien und Ausführungsdetails so aufeinander abzustimmen, dass sinnvolle und nachhaltige Gebäude zu bezahlbaren Kosten entstehen. Zur Nachhaltigkeit gehört auch eine gute Gestaltung und die Abstimmung mit den Nutzerbedürfnissen.

Denkbar wäre z. B. eine Beschränkung auf die wesentlichen Schutzziele der Bauordnung. Die Einordnung in die Gebäudeklasse „E“ zeigt dies dem Mieter oder Käufer an, sodass keine falschen Tatsachen vorgetäuscht werden.

Projekte der Gebäudeklasse „E“ können ohne öffentliche Ausschreibung mit regionalen Firmen entwickelt werden. Beispielsweise der mehrgeschossige Holzbau: Er gewinnt viel, wenn Planer ausführende Handwerksbetriebe bereits im Entwurf einbinden.

Verbindung zum „Neuen Europäischen Bauhaus“

Der Gedanke eines „Neuen Europäischen Bauhauses“ kann nur mit Leben gefüllt werden, wenn er mit einer Befreiung von starren Regularien einhergeht.

Die Gründer des Bauhauses könnten als Vorbilder dienen. Sie lösten sich von überlieferten Vorbildern und Standards und revolutionierten mit neuen Ideen das Design und das Bauen. In diesem Sinne müssten auch Projekte eines „Neuen Europäischen Bauhauses“ in einem freien, kreativen Prozess entwickelt werden. Neue Bürokratie, die zu zusätzlichen Anforderungen und weiteren Richtlinien führt, hilft hier nicht: Architekten und Bauherren brauchen Planungsfreiheit!

Die Zäsur der Pandemie könnte zum Innehalten genutzt werden, um sich locker zu machen und in eine Zukunft mit neuen Konzepten zu steuern. Klimagerecht und bezahlbar muss das Bauen der Zukunft sein: Wenn wir dabei nicht die Hände frei haben, wird die Baukultur dazwischen zerrieben.

Was wir gewinnen können

Die Gebäudeklasse „E“ gibt Bauherren die Möglichkeit, experimentell, normenreduziert und damit kostengünstig zu bauen. Die Entbindung von vielen Richtlinien kompensiert er oder sie durch die Unterstützung eines Architekten, der mit seiner Kompetenz die Grundregeln des Bauens beachtet.

Gebäudeklasse „E“ bedeutet also eine andere Architekturkultur – eine Kultur, in der Architekten die Konstruktion konzipieren, sie mit Fachleuten besprechen, um Detail- und Materialien sinnvoll miteinander zu verbinden. Dabei werden Bauteile erfunden, die mittelständische Handwerksbetriebe herstellen können. Das ist gut für den Wettbewerb und hilft den kleinteilig strukturierten regionalen Baufirmen. Die Gebäudeklasse „E“ könnte dadurch auch ein Instrument regionaler Wirtschaftsförderung werden. Nicht zuletzt zeigen wir uns als Planerinnen und Planer solidarisch – untereinander und mit der Gesellschaft: Wir arbeiten gemeinsam an einer neuen sozialen und umweltbewussten Wohn- und Arbeitskultur.

Wie kommen wir dahin?

Können wir in Rückbesinnung auf unsere Altvorderen mit nur wenigen Prinzipien auskommen? Lassen sich in Erweiterung der Vitruvischen Kategorien Firmitas (Festigkeit), Utilitas (Nützlichkeit) und Venustas (Schönheit) vielleicht 10 Grundregeln der Architektur formulieren? Was wären dann die Regeln für die neue Gebäudeklasse „E“?

Helfen Sie uns dabei! Was halten Sie von der Idee der Gebäudeklasse „E“? Welche grundsätzlichen Regeln würden Sie dafür aufstellen? (Es können auch weniger als 10 sein!) Bitte, schreiben Sie uns: **kommunikation@byak.de**. Wir werden alle Einsendungen sichten und sortieren. Die Ergebnisse werden wir in einer der nächsten Ausgaben des DAB veröffentlicht. Hoffentlich gelingt uns zusammen, was dringend notwendig ist: die alten Zöpfe radikal abzuschneiden und neu anzufangen – wenigstens als Experiment. 

Stabsgruppe

„Gesellschaftliche Fragen“:

Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Florian Dilg, Architekt und Stadtplaner, München
- Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, München
- Dipl.-Ing. (FH) Dorothee Maier, Innenarchitektin, München
- Dipl.-Ing. Univ. Julia Mang-Bohn, Architektin, München

Vorstandskoordinatorin:

- Präsidentin Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim

Betreuung durch die Geschäftsstelle:

- RAin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin
- RAin Alexandra Seemüller, Referentin Öffentlichkeitsarbeit

BAU 2021 - alles ist anders

Text: Sabine Picklapp

Den Satz „2020 ist alles anders“ haben wir alle nun schon unendlich oft gehört und gelesen. Leider wird sich das auch 2021 nicht ändern. Auch „2021 ist alles anders“. Das betrifft selbstverständlich nicht zuletzt den traditionellen Auftritt der Bayerischen Architektenkammer auf der „BAU – Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme“. Dass es nächstes Jahr eine „normale“ Messe mit 2.250 Ausstellern auf einer Fläche von 200.000 Quadratmeter und mit 250.000 Besuchern geben würde, war schon bald nach Beginn der Pandemie nicht mehr vorstellbar. Seitdem wurde die „alternative“ BAU häppchenweise Stück für Stück zurückgefahren. Eine Präsenzmesse

wird es nunmehr nicht geben und auch die zwischendurch einmal angedachte Hybridveranstaltung ist mittlerweile durch eine sehr abgespeckte, ausschließlich digitale Version (www.bau-muenchen.com) ersetzt worden. Darüber hinaus wurde die Dauer der BAU von normalerweise sechs Tagen auf drei Tage (13. bis 15. Januar 2021) verkürzt.

Doch ohne die Teilnahme der Bayerischen Architektenkammer geht es natürlich nicht! So wurde uns ein Programmslot von 30 Minuten eingeräumt: geplant ist eine Diskussion zu „Gemeinsam zum Erfolg – Trennung von Planung und Ausführung“, der gemeinsamen Initiative der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



und des Landesverbands Bayerischer Bauingenieure.

Des Weiteren wird Kammerpräsidentin Christine Degenhart im Format BAU tv ein etwa fünfminütiges Interview geben können. Und nicht zuletzt nimmt die Bayerische Architektenkammer auch 2021 an der diesmal ebenfalls ausschließlich digital stattfindenden Langen Nacht der Architektur (LNdA) teil: www.lange-nacht-der-architektur.de.

Und die guten Ideen der vom Vorstand eingesetzten Projektgruppe BAU für den Messestand der Kammer und die Präsentation des Hauses der Architektur bei der LNDA haben wir uns für 2023 auf!



Foto: SMB, Jonas Geisler

Die Broschüre kann unter www.byak.de/publikationen.html als PDF heruntergeladen werden. Sie können sie gedruckt auch unter info@byak.de kostenfrei anfordern.

Grundlegend für Bauverwaltungen

Text: Alexandra Seemüller

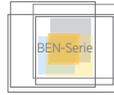
Baukultur bereichert den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger. Es ist Aufgabe der öffentlichen Bauverwaltungen, dass diese auch allerorten ankommt“, schreibt Kammerpräsidentin Christine Degenhart im Vorwort der kürzlich erschienenen Broschüre „Für einen starken Öffentlichen Dienst“.

In der Hoffnung, die Kompetenz der Bauverwaltungen in Bayern zu stärken, greift die 11-seitige Publikation ein im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Versprechen der Bayerischen Staatsregierung auf. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung, die dem Planen und Bauen spätestens seit der Schaffung des Bauministerium im März 2018 zukommt, sind gut ausgebildete und qualifizierte Architekten und Stadtplaner wichtiger denn je: Sie sichern zügige und rechtssichere Baugenehmigungsverfahren, übernehmen verantwortungsvoll Bauherrenaufgaben und tragen durch ihre Professionalität dazu bei, die Qualität der Baukultur zu steigern.

Man darf auf die Resonanz dieser Broschüre gespannt sein, die übrigens bereits jetzt rege nachgefragt wird. Den Personalverantwortlichen in der Staatsbauverwaltung und in den Kommunen sei sie ebenfalls ans Herz gelegt. Bauministerin Kerstin Schreyer hat sie bereits erhalten. Kammerpräsidentin Christine Degenhart überreichte sie der Staatsministerin am 4. Dezember persönlich.



www.byak.de/ben-blog



01/2021 Flächensparen – Potenziale im Gewerbebau

Text: Daniela Deeg

Flächensparen ist nicht erst ein zentrales Thema, seit der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Volksbegehren „Betonflut eindämmen – damit Bayern Heimat bleibt“ gestoppt hat. Seit 2018 aber ist Bewegung in dieses Thema gekommen. Der politisch-gesellschaftliche Diskurs wird dichter. Man ist sich einig, dass der Flächenfraß begrenzt werden muss. Die dafür nötigen Konzepte werden allerdings kontrovers diskutiert: Wir müssen eine Höchstgrenze des Flächenverbrauchs fest-schreiben, fordern die einen. Die anderen setzen mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung und auf Wirtschaftsverträglichkeit auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

Sicher ist, dass die Verfügbarkeit von Flächen begrenzt ist und der derzeitige Flächenverbrauch in keinem Verhältnis zur ökologischen Bedeutung des unersetzbaren Gutes Boden steht: Zurzeit werden in Bayern laut Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 10,8 Hektar (ha) täglich in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, den Flächenfraß bis 2030 auf 5 ha pro Tag zu reduzieren. Das entspräche immer noch 1.825 ha im Jahr oder – bildlich ausgedrückt – mehr als 2.550 Fußballfeldern.

Die Herausforderungen sind klar: Die Planer stehen vor der Aufgabe, überzeugende Konzepte für flächenschonendes Bauen zu entwickeln. Der Gewerbebau bietet hier Potenziale, die bislang kaum im Fokus standen.

1. Den Standort nutzen

Oberste Priorität sollte die Untersuchung haben, ob überhaupt die Notwendigkeit einer Baumaßnahme besteht oder der Bedarf allein dadurch gedeckt werden kann, dass betriebliche Abläufe optimiert werden. Eventuell können bereits durch eine effiziente Neustrukturierung Flächen gewonnen werden. Sollte dies

nicht der Fall sein, könnten immer noch Aufstockungen und Erweiterungen am Standort eine Lösung bieten.

2. Revitalisieren und umnutzen

Für die Revitalisierung von Gewerbebauten oder Gewerbegebieten gibt es bereits viele positive Beispiele. Die Umnutzung oder Wiedernutzung bereits bestehender Anlagen bietet nicht nur im Hinblick auf den Flächenverbrauch Vorteile, auch Nachhaltigkeitsaspekte sprechen dafür – insbesondere die Nutzung der sog. Grauen Energie und vorhandener Infrastruktur.

3. Flexibilisieren und stapeln

Sollten diese beiden Lösungen nicht möglich sein, gilt es, die Inanspruchnahme von Fläche möglichst gering zu halten und Bauten mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Qualitäten zu verknüpfen. Vielversprechend ist hier das Stapeln von Funktionen und die Schaffung von Räumen, die multifunktional genutzt werden können. Die geläufigste Variante besteht darin, Verwaltungsräume übereinander oder über einer Produktion anzuordnen. Andere Ausführungen sind denk- und planbar.

Enorm ist der Platzbedarf von Stellplätzen: Auch sie können gestapelt oder auf Dächern von Gebäuden mit anderen Funktionen angeordnet werden. Außergewöhnliche Beispiele für die Stapelung unterschiedlicher Funktionen findet man in Skandinavien, wo in jüngerer Vergangenheit damit begonnen wurde, Freizeiteinrichtungen auf gewerblich genutzten Gebäuden zu errichten.

4. Intelligent managen

Die baulichen Möglichkeiten sind das Eine. Die Potenziale, die intelligentes Flächenmanage-



Werkhof, beuchle wiesner architekten

Foto: beuchle wiesner architekten

ment im kommunalen Bereich freisetzen oder durch interkommunale Zusammenarbeit entstehen, das Andere.

Es liegt an uns Planern, den Unternehmen Bedenken in Bezug auf das Flächensparen zu nehmen und Vorteile offenzulegen: So können kompakte Baukörper im Betrieb durchaus Kosten sparen, wenn der Umzug entfällt und Mitarbeiter am Standort bleiben können. Und überdies ist ein Standort auch immer die „Heimat“ der Marke, für die der Betrieb steht.

Mit dem erklärten Ziel der Staatsregierung, Flächen zu sparen, besteht für Bayern die Chance, als Innovationsführer voranzugehen. Unternehmer und Planer benötigen dafür Experimentierräume, in denen Gebäude entstehen, die vielleicht (noch) nicht den üblichen Normen entsprechen. Gerade in den Städten sind Stadtteile beliebt und belebt, die Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Das Einsparpotenzial bei Verkehrsflächen ist enorm. Allerdings erschweren es Rahmenbedingungen, wie das Immissionsschutzgesetz, die Potenziale auszuschöpfen.

Die Bayerische Architektenkammer hat sich in diversen Papieren für klare quantitative und qualitative Rahmenbedingungen ausgesprochen. Wichtig wäre es nun, Anreize zu schaffen und Förderprogramme für einen innovativen Gewerbebau aufzulegen, um positive Beispiele aufzuzeigen. Sonst wird es nicht gelingen, den Flächenverbrauch entscheidend zu reduzieren.



Haben Sie Fragen zu Strategie, Konzeption und Umsetzung von flächensparenden Gewerbebauten? Dann kontaktieren Sie die Experten der BEN unter:

www.byak-ben.de

BARON MÜNCHHAUSEN 2.0 – DIE LÜGE IM ZEITALTER IHRER TECHNISCHEN RE-PRODUZIERBARKEIT

Herzlich willkommen zum ersten Online-Forum für Baukultur am 18. Januar, 19 Uhr

Text: Gert Heidenreich

Die Welt will ja betrogen sein, drum werde sie betrogen“, heißt es 1786 in Mozarts Singspiel „Der Schauspieldirektor“. Im selben Jahr publizierte Gottfried August Bürger Geschichten von Hieronymus C. F. von Münchhausen. 2020 wäre der Lügenbaron 300 Jahre alt geworden.

Das Niveau seiner grotesken Flunkereien (wenn sie denn überhaupt von ihm stammen), übertrifft bei weitem das der modernen Fake News. Notorische Lügenmäuler in hohen Ämtern sind so durchschaubar wie erfolgreich.

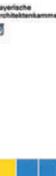
Fälschung! ruft der Fälscher, wenn die Wirklichkeit sich an seine Lügen nicht halten will.

Schriftsteller erheben die Fiktion zur Kunst. Vieles lügen die Dichter, wusste schon Aristoteles.

Und die Journalisten? Die besten unter ihnen kommen jeder Lüge auf die Spur. Die schlechtesten sind Schwindler.

Wir gehen mit Autoren, Rechercheuren und einem mutmaßlichen Kunstfälscher der Frage nach, warum es derzeit vielen so schwer fällt, Schein und Sein zu unterscheiden.

Schalten sie sich dazu am 18. Januar, um 19 Uhr im Online-Forum für Baukultur. Anmeldung unter www.byak.de 



BARON MÜNCHHAUSEN 2.0 – DIE LÜGE IM ZEITALTER IHRER TECHNISCHEN RE-PRODUZIERBARKEIT

Montag, 18.01.2021, 19 Uhr, online, kostenfrei
Anmeldung unter www.byak.de

Begrüßung:

N. N.

Podiumsgäste:

- Ulrich Chaussy, investigativer Journalist, Sachbuchautor, München
- Berit Glanz, Schriftstellerin, Literaturwissenschaftlerin, Bloggerin, München
- Thomas Sack, Rechtsanwalt, Kunsthändler, Rinteln
- Ilija Trojanow, Schriftsteller, Übersetzer, Verleger, Wien

Moderation:

- Gert Heidenreich, Schriftsteller, Journalist, Rundfunk und Hörfuchsprecher, Mitglied des Beirats „Forum für Baukultur“

E-Rechnungen müssen eingereicht werden

Bundesweite Pflicht seit Ende November – Bayern geht Sonderweg

Text: Kerstin Menzel

Seit 27. November 2020 sind Architekten/innen, Innenarchitekten/innen, Landschaftsarchitekten/innen und Stadtplaner/innen, die als Auftragnehmer im Rahmen öffentlicher Aufträge für den Bund und seine Behörden tätig sind, bis auf wenige Ausnahmen zum Versand elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) verpflichtet. Das sieht die E-Rechnungsverordnung des Bundes (E-RechV) vor.

Die E-Rechnung ist ein nach genauen Vorgaben strukturierter Datensatz, der in einem elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Weiterhin muss eine automatische Weiterverarbeitung des Datensatzes möglich sein. Eine ausschließlich bildhafte Darstellung der Rechnung (beispielsweise als PDF) entspricht nicht den Anforderungen an eine elektronische Rechnung.

Die BAK hat zum Thema E-Rechnungen auf Bundesebene weitere Informationen zusammengestellt:

www.bak.de/presse/aktuelles/e-rechnung-auf-bundesebene-ab-27112020/

Aufgrund der föderalen Struktur kommt es jedoch in einzelnen Bundesländern zu Abweichungen im Vergleich zur Umsetzung der EU-Vorgaben im Bund. In Bayern erfolgte die Umsetzung durch das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) und durch die Bayerische E-Government-Verordnung (BayEGovV). Während die EU-Richtlinie nur den überschwelligen Bereich betrifft, also Aufträge, die öffentliche Auftraggeber grundsätzlich europaweit ausschreiben müssen, wurde in Bayern der Geltungsbereich auch auf Rechnungen aus unterschwelligen Vergaben erweitert.

Gemäß Art. 5 Abs. 2 BayEGovG müssen Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherstellen, soweit

- für sie eine Vergabekammer des Freistaates Bayern zuständig ist,
- sie im Rahmen der Organleihe für den Bund tätig werden oder
- dies durch Rechtsverordnung der Staatsregierung vorgesehen ist.

Insbesondere trifft die Verpflichtung folglich die bayerischen Kommunen und Behörden. Anders als im Bund und zum Teil auch in anderen Bundesländern ist derzeit eine rechtliche Verpflichtung der Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung also nicht vorgesehen.





Christiane Meyer



Dr. Jörg Heiler

Flächensparen ist eine Mammutaufgabe

Der Weg der Bürgermeisterin Christiane Meyer

Bearbeiterin: Katrin Schmitt

Wie können kleine Gemeinden Flächen sparen? 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel, Vorstandsmitglied Dr. Jörg Heiler und Referentin Katrin Schmitt im Gespräch mit Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ebermannstadt, Oberfranken.



Marion Resch-Heckel



Katrin Schmitt

Christiane Meyer ist nicht nur 1. Bürgermeisterin von Ebermannstadt, sie ist auch Kollegin. Bevor sie 2014 erstmals die Wahl zur Bürgermeisterin für sich entscheiden konnte, absolvierte sie ein Studium der Architektur und Denkmalpflege, war in freien Büros und auch im gehobenen Dienst einer Bauverwaltung tätig. In einem Stadtratsgremium war sie bis dahin jedoch noch nie. Erst durch ihre ehrenamtliche Arbeit als stellvertretende Vorsitzende des Bund Naturschutz Bayern wurde ihr bewusst, wie sehr das Schicksal der Stadt von Entscheidungen eines Stadtrats abhängt. Sie begann sich intensiver für Kommunalpolitik zu interessieren, auch bestärkt durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren gegen die Ansiedlung eines Vollsortimenters vor den Toren von Ebermannstadt.

Ihr Verständnis und ihre Leidenschaft für nachhaltige Siedlungsentwicklung und Baukultur prägen bis heute ihr stadtpolitisches Engagement. Mit Mut und Weitblick hat sie sich auf den Weg gemacht, ihr Gemeindegebiet nachhaltig und resilient weiter zu entwickeln. Hierbei ist Flächensparen für sie eine zentrale Mammutaufgabe. Dass sich die harte Arbeit und der Richtungswechsel in der Zukunft auszahlen werden, davon ist die 1. Bürgermeisterin fest überzeugt.

Dr. Heiler: Flächensparen ist als vergleichsweise abstraktes Ziel inzwischen in aller Munde – aber konkret wird es in den Gemeinden noch zu wenig umgesetzt. Wir haben also kein Wissensdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Es heißt, Sie seien Ihrer Zeit voraus und verfolgen konsequent die Methoden einer flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Wie ist es Ihnen gelungen, diese im politischen Raum umzusetzen und wie haben Sie die Bürgerinnen und Bürger von Ebermannstadt auf diesen Weg gebracht?

Meyer: Wenn man beim Flächensparen etwas bewegen möchte, muss man wirklich „an allen Fronten kämpfen“. Flächensparen ist eine Generationenaufgabe. Das gesamte Instrumentarium des BauGB gilt es anzuwenden und die spezifischen Probleme der Stadt herauszuarbeiten. In Ebermannstadt liegen diese spezifischen Probleme in der Innenstadt mit ihren Leerständen. Wir haben ca. 7.000 Einwohner, überschaubare 15 Ortsteile und 40 ha leere innerstädtische Baugrundstücke, Baulücken oder geringfügig bebaute Flächen. Wie konnte so etwas passieren?

Damit müssen wir uns gezielt auseinandersetzen.

Mein „Mantra“ lautet: Flächen im Außenbereich dürfen zukünftig nur bei echtem Bedarf ausgewiesen werden. Innenentwicklung ist kei-

ne Spaßveranstaltung – es handelt sich um eine gesetzliche Vorgabe, die in den ersten Paragraphen des BauGB zu finden ist. Gemeinden haben zwar die Planungshoheit, aber eben nur in den Leitplanken des Gesetzes. Hier wurde den Kommunen offen gesagt nie „auf die Finger“ geschaut. Im Stadtrat entscheiden größtenteils fachliche Laien über Fragen der Gebietsentwicklung. Die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des BauGB, können nur mit Hilfe von Fachleuten erklärt werden. Das ist ein schwieriger Weg. Sie müssen das „kleine“ Städtebaustudium mal eben in ein paar Workshops abwickeln. Vorkaufsrechtsatzung, Bauverpflichtung, städtebauliche Verträge, Aufhebung von B-Plänen etc. – diese Instrumente müssen wir souverän nutzen. Dazu gehört auch eine überzeugende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Egal wo ich auftrete, immer und überall greife ich das Thema Flächensparen auf und erkläre unsere Gesamtstrategie.

Dr. Heiler: Welche Rolle spielen hier die Förderprogramme der Staatsregierung?

Meyer: Die Bauämter insbesondere der kleineren Gemeinden sind auf gute Förderprogramme angewiesen und benötigen zwingend personelle Unterstützung. Über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) war es uns möglich, die Finanzierung für ein Management zu erschließen, das primär für die In-

nenstadt zuständig ist. Voraussetzung für die Förderung eines Leerstandsmanagement durch das Amt für Ländliche Entwicklung wiederum ist eine integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) und damit die Bereitschaft mehrerer Gemeinden, zusammenzuarbeiten. Sie merken schon, es kann sehr mühsam sein, Unterstützung zu bekommen.

Resch-Heckel: Inwiefern hilft Ihnen dabei die interkommunale Zusammenarbeit?

Meyer: Interkommunale Zusammenarbeit ist die Zukunft. Kleine Gemeinden sind, was Personal und Fachwissen angeht, nicht mehr überlebensfähig. Daher „lockt“ man Gemeinden über Fördermittel, die nur über eine ILE erschlossen werden können, in einer Allianz mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. So war es uns möglich, auch Gemeinden z. B. beim Thema Flächenmanagement zur Zusammenarbeit zu bewegen, die ursprünglich kein Interesse daran hatten.

Es nutzt ja nichts, wenn wir uns in unserer Gemeinde zur Innenentwicklung bekennen und Nachbargemeinden weisen Baugelände ohne Bauverpflichtung aus. Den Weg, den wir in Ebermannstadt gegangen sind, möchten wir auch auf die Allianzkommunen ausweiten. Das kann ein „hartes Geschäft“ sein und erfordert ein festes Ziel vor Augen. Sie brauchen eine klare Strategie und müssen diese immer und überall erklären.

Resch-Heckel: Wie hat sich Ihre Strategie auf die Bevölkerungs- und auf die Wirtschaftsentwicklung ausgewirkt?



Interkommunale Gemeinderatssitzung im Sommer 2017.



Foto: Stadt Ebermannstadt

Meyer: Unsere Bevölkerungsentwicklung ist entgegen der üblichen Prognosen für den ländlichen Raum stabil. Wir sind eine Gemeinde, die durchaus wachsen könnte, wenn wir die Flächen zur Verfügung hätten. Aktuell können wir die Anfragen nach Einfamilienhäusern, Geschosswohnungsbau oder auch Wohnraum für Senioren nicht bedienen. Investoren empfangen wir zwar mit offenen Armen, wir beraten und versuchen Konkretes möglich zu machen – aber immer nur unter der Bedingung, dass qualitativ und im Innenbereich geplant wird. Dabei ist unser integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) enorm wichtig, nicht nur um Fördergelder zu erhalten, sondern auch um Bauwilligen aus allen Bereichen die Handlungsansätze und Entwicklungsziele der Gemeinde vorzustellen und Rahmenbedingungen festzulegen.

Dr. Heiler: Eine These der Politik lautet: Der Ländliche Raum wird wieder attraktiver aufgrund der Corona-Pandemie. Sehen Sie das auch so?

Meyer: Ja, auch gut ausgebildete Menschen kommen nun zurück oder bleiben. Wir vereinen auf engstem Raum alle Funktionen, die auch Großstädte bieten: Ärzte, Schulen, Vereine, Infrastruktur, Landschaftsraum und Lebensqualität.

Aber es kommen nicht nur – wie sich immer alle vorstellen – die gut situierten jungen Menschen, die bauen möchten. Nein, es drängen auch diejenigen zu uns aufs Land, die die Mieten in den Großstädten nicht mehr zahlen können. Das bringt ganz andere Herausforderungen mit sich. Diese Menschen benötigen kostengünstigen Wohnraum und müssen in das Gemeindeleben integriert werden.

Resch-Heckel: Das heißt, Sie sehen auch ein großes soziales Problem. Welche Strategien haben Sie, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Meyer: Eigentlich ist der ländliche Raum ideal für Integration. Bisher wurde nur viel zu wenig über sozial geförderten Wohnraum in kleinen Gemeinden gesprochen. Thematisiert wurde bisher immer nur das freistehende EFH und seine Folgen. Wir brauchen im ländlichen Raum aber auch den Geschos- und Mietwoh-



Foto: Stadt Ebermannstadt

Ebermannstadt von oben

nungsbau, denn das ganze Spektrum der Bevölkerung benötigt Wohnraum. Da die Gemeinde keine eigenen Baugrundstücke besitzen und erst jetzt gezielte Baulandbevorratung betreibt, können wir nur versuchen mit privaten Investoren ins Gespräch zu kommen, um einen Anteil an gefördertem Wohnungsbau umzusetzen. Generell gilt, dass kommunale Baulandentwicklung wesentlich mehr Vielfalt als das EFH zum Ziel haben muss. Diesbezüglich war im Stadtrat sehr viel Aufklärungsarbeit erforderlich.

Resch-Heckel: Würden Sie sagen, es ist Ihnen gelungen durch ihre Überzeugungsarbeit, das Bewusstsein für eine gute Baukultur sowohl im Stadtrat als auch in der Bürgerschaft zu schärfen?

Meyer: Das ist ein langer Weg. Das Verständnis fehlt vielfach. Mit der Wiederwahl wurde mir erst bewusst, dass ich wieder einen neuen Bauausschuss habe, den es auch in diesen Themen erneut aufzuklären gilt. Deshalb haben wir z. B. in gemeinsamen Workshops unsere Gestaltungssatzung nochmal überarbeitet.

Resch-Heckel: Welchen Mehrwert sehen Sie in qualitativer Planung? Welche Rolle spielen hier Architekten?

Meyer: Das Demokratieverständnis hat sich geändert, inzwischen gibt es ganz andere Ansprüche an Bürgerbeteiligungsprozesse. Sobald Sie größere Projekte voranbringen wollen, müssen Sie mit medialem Gegenwind rechnen. Eine qualitätvolle städtebauliche Planung ist dann entscheidend, um unsere Bürger mitzunehmen. Wir arbeiten daher sehr eng mit den Planern zusammen, mischen uns auch massiv in den Planungsprozess ein. Nur wenn wir gemeinsam mit den Planern gute individuelle Lösungen finden, entstehen Akzeptanz und die Möglichkeit, diese Projekte auch umzusetzen. In Ebermannstadt hatten wir das Glück, mit sehr guten Büros zusammenzuarbeiten. Ohne qualifizierte Planer und Partner, ohne Beratung, ohne Unterstützung der Behörden kann eine nachhaltige Flächenentwicklung nicht umgesetzt werden.

Resch-Heckel: Wie wichtig sind qualifizierte Partner z. B. an den Landratsämtern und Regierungen sowie der Austausch auf Augenhöhe?

Meyer: Austausch und Beratung sind enorm wichtig. Das Landratsamt ist unsere übergeordnete Behörde, die mit uns auch Einzelvorhaben bespricht und uns in allen Fachfragen unterstützt. Wir erhalten auch wertvolle Unterstützung von den Fachleuten der Behör-

den, die bei den Förderprogrammen unsere Ansprechpartner sind. Ich würde mir jedoch manchmal wesentlich klarere Worte bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wünschen. Da muss künftig noch mehr zusammengearbeitet werden. Ein Bürgermeister darf nicht zum Bittsteller im Gemeinderat werden, damit Baurecht überhaupt angewandt wird. Dafür brauche ich starke übergeordnete Behörden, die deutliche „Ansagen“ machen und z. B. bei Neuausweisung, eine fundierte Bedarfsermittlung konsequent einfordern.

Resch-Heckel: Welche konkrete Unterstützung wünschen Sie sich seitens der Politik?

Meyer: Ich wünsche mir einerseits deutlichere und wirksamere Öffentlichkeitsarbeit für eine flächensparende nachhaltige Entwicklung. Zugleich brauchen wir dringend passgenaue und bürokratiearme Förderprogramme, sonst liegt alles brach. Mit eigenen Mitteln können Kommunen nicht einmal die alltäglichen, geschweige denn die neuen Aufgaben wie den Breitbandausbau übernehmen. Im Bereich Baulandentwicklung brauchen wir finanzielle Mittel, Beratung und qualifiziertes Personal. Ich wünsche mir hierfür deutlichere Signale der Politik. Das Thema Flächensparen darf nicht dem Zufall überlassen oder auf ehrenamtliche Stadträte abgewälzt werden, die jetzt schon unter enormem Zeitaufwand Entscheidungen treffen müssen. Wenn wir das Thema Flächensparen voranbringen möchten, braucht es in jeder Kommune mindestens eine Person, die nichts anderes macht.

Dr. Heiler: Was versprechen Sie sich von einem Landesentwicklungsprogramm (LEP) oder ist dieses für kleinere Kommunen zu abstrakt?

Meyer: Überhaupt nicht. Zum Beispiel die Gesetzesänderung, Einzelhandelsstrukturen mit 1.200 m² in jedem kleinsten Dorf möglich zu machen, hatte enorme Auswirkungen auf uns kleine Gemeinden. Es ist unglaublich, was durch eine solche Entscheidung bezogen auf den Flächenverbrauch einer Gemeinde ausgelöst wird. Plötzlich stehen Kirchturmpolitik und Konkurrenzdenken wieder im Vordergrund. Bürgermeister, die sich für Innenent-

wicklung und gegen Einzelhandel auf der grünen Wiese entscheiden, müssen einem enormen politischen Druck innerhalb der eigenen Gemeinde standhalten. Ich wünsche mir daher eine „deutliche Kante“ vom LEP.

Dr. Heiler: Welche Rolle spielt für Sie der Regionale Planungsverband? Halten Sie die regionale Ebene für zu groß und zu abstrakt oder gehört sie gestärkt?

Meyer: Ich würde mir sehr wünschen, dass die regionale Planung eine größere Rolle spielt. Aber ich sage es Ihnen ganz deutlich: die „kleine“ Bauverwaltung hat von der regionalen Planungsebene noch nie etwas gehört. Es ist traurig, aber die Regionalplanung ist zu weit weg von der Realität.

Dr. Heiler: Könnte eine ILE die Schnittstelle bilden zwischen einem zu weit entfernten Regionalplan und der kommunalen Planung? Wäre es hilfreich, wenn eine ILE stärker institutionalisiert und in die Landesentwicklung eingebunden wäre?

Meyer: Es gibt immer mehrere Aspekte: Die Unverbindlichkeit einer ILE bietet den Vorteil, auch Kommunen mitzunehmen, die zu Beginn noch nicht überzeugt waren. Ich persön-

lich bin allerdings kein Freund von Freiwilligkeit. Wollen wir wirklich auf freiwilliger Basis weitermachen? Beim Thema Naturschutz und Flächenverbrauch ist dafür doch schon zu viel schiefgelaufen. Wir müssen Möglichkeiten finden, das Übergeordnete der regionalen Ebene mit der kommunalen Planung verbindlich zu verknüpfen. Kommunen werden mit klaren Leitplanken geholfen.

Aber im Prinzip lassen unsere Gesetzgebungen dies bereits zu, würden wir sie nur konsequent anwenden.

Dr. Heiler: Genau aus den Gründen, die Sie genannt haben, sind auch wir der Meinung, dass wir erst mit mehr Verbindlichkeit dem Flächensparziel näherkommen. Von der Initiative „Das bessere LEP“, die wir unterstützen, kommt der Vorschlag, Flächen über einen Schlüssel zu verteilen. Könnten Sie mit einem solchen Schlüssel leben?

Meyer: Wenn ich die Entwicklung der letzten Jahre sehe, halte ich einen Schlüssel durchaus für machbar. Um das Potenzial in den Innenstädten auszuschöpfen, wäre – zumindest für die nächste Zeit – ein Schlüssel als rahmgebendes Instrument sinnvoll.

Die Realität beweist, wir können nicht so weiter machen wie bisher. Wir müssen uns mehr bemühen, wir brauchen konkrete Vorgaben.

Dr. Heiler: Das macht uns Mut, an dem Thema dranzubleiben.

Meyer: Ich freue mich, wenn die Bayerische Architektenkammer uns hier mit deutlichen Worten unterstützt.

Resch-Heckel: Ich danke Ihnen in unser aller Namen für ihre deutlichen Worte. Ich bewundere Ihren Mut und Ihr Durchhaltevermögen. Eine abschließende Frage noch: Worauf sind Sie in der Summe ihrer Arbeiten als Bürgermeisterin besonders stolz?

Meyer: Eine schwere Frage. Ein bisschen stolz bin ich vielleicht darauf, dass es mir auch in schwierigen Situationen gelungen ist, keine falschen Versprechen zu machen und der Öffentlichkeit auch unbequeme Wahrheiten zu vermitteln. Das ist eine Energiefrage und kostet Kraft. Ich hoffe, diesen Weg weiter gehen zu können.

Resch-Heckel: Wir wünschen Ihnen auf Ihrem Weg weiter viel Energie! 



Im Sommer 2017 trafen sich die Gemeinderäte aus zwölf Kommunen, um über die Ziele der Region zu diskutieren.

Foto: Stadt Ebermannstadt

Auch für (Innen)Architekt/innen

Der Bayerische Landesverband
der Kultur- und Kreativwirtschaft (BLVKK)

Text: Stephanie Reiterer

Die Corona-Krise hat verheerende Folgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft – für Künstler/innen aber auch Solo-Selbstständige und Freiberufler aus dem Kultur- und Kreativsektor. Als diverse Branche mit vielen Teilbranchen – so auch die Architektur – trägt sie wesentlich zur Wirtschaftsleistung in unserem Land bei: Laut aktuellem Monitoringbericht der Bundesregierung waren 2019 in Deutschland mehr als 1,2 Millionen Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (kern)erwerbstätig, davon über 258.000 als selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler oder gewerbliche Unternehmerinnen und Unternehmer. Die Branche wächst, bis 2019 ist der Gesamtumsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft innerhalb von zehn Jahren um rund 40 Mrd. Euro auf insgesamt 174,1 Mrd. Euro gewachsen.

Architekt/innen, Designer/innen, Grafiker/innen, Künstler/innen, Journalist/innen, Musiker/innen – wir alle tragen wirtschaftlich wesentlich zum Wohlstand unseres Landes bei. Und wir machen Deutschland lebenswert. Von der Kunst über die Literatur bis zur Baukultur – als Kreative prägen wir das kulturelle Selbstverständnis unseres Landes und gestalten das Lebensumfeld unserer Mitbürger/innen.

Und doch – gerade in der Krise scheint die Kultur- und Kreativwirtschaft vergessen neben den großen Playern wie der Automobilindustrie oder dem Flugverkehr. Auch wenn viele Milliardenhilfen bisher zugesagt wurden, haben sie bisher kaum gegriffen. Hohe bürokratische Hürden verschließen den Zugang zu Überbrückungshilfen, der so wichtige Unternehmerlohn für Solo-Selbstständige wird nicht anerkannt.

Als Solo-Selbstständige, Innenarchitektin, Kulturakteurin und Baukulturvermittlerin und bei der Arbeit in Beteiligung und Partizipation erlebe ich diese Pandemie hautnah. Im März und April diesen Jahres wurden 95% aller Veranstaltungen und Aufträge abgesagt, aber auch die Corona-Hilfen im Frühjahr verwehrt. Kulturell, kreativ und Baukultur vermittelnd tätig sein heißt: Kontakt, Interaktion mit Menschen, Nähe, direkte Raumerfahrung und direktes Miteinander. Die eingeforderte Kontaktlosigkeit entspricht einem Berufsverbot. Sie stellt seit dem Frühjahr die eigene bisher erfolgreiche Arbeitsweise vor ungeahnte Herausforderungen.

Und sie bringt auch die Frage nach einer Lobby auf für Akteure und Solo-Selbstständige an der Schnittstelle zwischen Architektur und Kultur, zwischen Beteiligung und Bildung.



Das erweiterte Präsidium des BLVKK auf dem 1. Verbandstag in Ingolstadt

Foto: Michael Koob

Genau hier setzt der im Oktober 2019 gegründete Bayerische Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. (BLVKK) an. Er vertritt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern. Als einzige Vertretung aus der Branche für die Branche will der Verband eine politische Stimme für alle elf Teilbranchen sein. Denn nicht jede Branche hat das Glück eine eigene, starke Lobby zu haben wie wir Architekt/innen durch die Bayerische Architektenkammer. Seit Juli 2020 engagiere ich mich deshalb im erweiterten Vorstand.

Derzeit kümmern wir uns neben aktueller Lobby-Arbeit in der Corona-Krise auch intensiv darum, bayernweit Netzwerke und Vereine zu gründen und zusammenzuführen. Erst durch den Dachverband können die bayerischen Akteurs-Netzwerke die nötige personelle und flächendeckende Kraft entwickeln, die wir für eine starke Verhandlungsposition gegenüber der Landesregierung dringend brauchen! Die Mitgliedschaft im BLVKK ist für Unternehmen, Netzwerke, Vereine oder andere Teilbranchenverbände wichtig, um Interessen gezielt zu bündeln und nach außen zu vertreten. Wir freuen uns deshalb über jedes Architekturbüro, das bei uns Mitglied wird, über jede/n Architekt/in, der/die sich vor Ort in Netzwerken und Vereinen einbringt.

Aber auch die beruflichen und sozialen Belange der Mitglieder wollen wir bewusst stärken. Dazu hat der Verband ein Mehrwert-Programm aufgerufen, das neben monetären Vergünstigungen auch Vorsorgemöglichkeiten bietet. Dazu stehen Weiterbildungen und Projektförderungen für die Zukunft auf dem Programm. Denn es gibt viel zu tun, um besser sichtbar zu werden! □□□

Weitere Infos unter:
www.blvkk.de

Ein klares „Jein“ Auf AEG: Rückblick auf 2020 Ausblick auf 2021

Text: Florian Rohwetter

Jein“, so heißt ein Lied der Hamburger Hip-Hop-Gruppe „Fettes Brot“. Wenn die Bandmitglieder Dr. Boris, König Renz und Schiffmeister damit 1996 auch eher den Zwiespalt zwischen Gelegenheit und Verwerflichkeit zwischenmenschlicher Kontakte beschreiben, so ist für uns „Jein“ zu dem Wort geworden, welches das vergangene Jahr am besten beschreibt.

„Ja“, Möglichkeiten für moralisch einwandfreie Kontakte boten sich 2020 „Auf AEG“ durchaus einige: mit den Ausstellungen „Design zwischen Serie und Unikat: Bausysteme von Angelo Mangiarotti und ausgewählte Projekte aus der Metropolregion Nürnberg“, „ARBEITSRAUM ist LEBENSRAUM“ zum bdia Handbuch Innenarchitektur 2019/20 und natürlich bei den Seminaren der Akademie für Fort- und Weiterbildung konnten wir Sie wieder zahlreich in unseren Räumlichkeiten begrüßen.

„Ja“, wir sahen mit Freude, dass die Angebote der Beratungsstellen Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit und die Sprechstunde des Eintragungsausschusses regen Zuspruch erfuhren. Auch bei zahlreichen Sitzungen, Vermietungen und Kooperationen konnten wir unsere Qualitäten als Gastgeber wieder unter Beweis stellen.

Und dann kam das „Nein“: Ein winziges Virus machte uns einen Strich durch die Rechnung. Mehr als einmal wurde sorgfältige Planung durch notwendige Absagen und

Schließungen zunichtegemacht. Oftmals kurzfristig verschleifte so manches „Ja“ zu einem „Nein“.

Doch: „Ja!“ Wir blieben dran. Wir erarbeiteten ein Hygienekonzept zur sicheren

war nicht bloß unser sorgfältig erarbeitetes Hygienekonzept hinfällig, auch so manche Planung wurde obsolet.

„Ja“, wir wissen auch, dass viele von Ihnen sich ähnlichen Herausforderungen zu stellen hatten und haben. Umso mehr danken wir für Ihr Verständnis, Ihren Zuspruch, und dafür, dass Sie diesen Weg mit uns gehen. Und dass wir nach nicht einmal einem Monat bei der noch bis zum 3. Februar auf www.byak.de/auf-aeg laufenden virtuellen Ausstellung GEPLANT+AUSGEFÜHRT 2020 bereits rund 450 Gäste begrüßen konnten, freut uns besonders!

„Nein“: wir wagen es nicht, Ihnen eine umfangliche Liste von Präsenzveranstaltungen „Auf AEG“ für das Jahr 2021 vorzustellen.

Lassen Sie uns gemeinsam dieses „Nein“ in ein zunächst vorsichtiges, dann kräftiges „Ja“ verwandeln. Denn: „Ja“, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt, werden wir unser Programm vor Ort sukzessive wieder steigern. Bereits jetzt weisen wir Sie auf das Jahr des 50. Kammerjubiläums hin – auf die für April vom Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken geplante Ausstellung mit Bildern von Gerhard Meyer, und nicht zuletzt auf das 25. Jubiläum der Architektouren im Juni.

Passen Sie auf sich und andere auf, bleiben Sie gesund! Wir freuen uns, Sie bald wieder persönlich „Auf AEG“ zu begrüßen!



Foto: Florian Rohwetter

Durchführung von Veranstaltungen in Präsenz. Und wir verabschiedeten uns dabei nicht von unseren Ansprüchen bei Bewirtung und Qualität. Wir suchten und fanden neue Formate für Ausstellungen und Seminare und betreten dabei oftmals Neuland.

Und als nach vorsichtigen Versuchen der Rückkehr zu einer gewohnten Form des Betriebs die Infektionszahlen wieder stiegen,

Gremienwahlen bei der Bayerischen Architektenversorgung

Wechsel an der Führungsspitze im Landesausschuss

Die diesjährige Sitzung des Landesausschusses am 20. Oktober 2020 war zugleich die konstituierende der neuen Amtsperiode 2020 bis 2023. Aufgrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie fand diese nicht als Präsenzsitzung, sondern als Telefon- und Videokonferenz statt.

Verabschiedung von Robert Winzinger

Der Vorstandsvorsitzende der Bayerischen Versorgungskammer Daniel Just verabschiedete den bisherigen Vorsitzenden des Landesausschusses Robert Winzinger. Er bedankte sich für die rund 30-jährige vertrau-

ensvolle, stets konstruktive Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement in den Gremien der Bayerischen Architektenversorgung sowie dem Kammerrat der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Robert Winzinger vertrat über sieben Amtsperioden in verschiedenen Funktionen die Interessen des

Berufsstands im Versorgungswerk und war seit 2008 Vorsitzender des Landesausschusses. Als Zeichen der Anerkennung für die großen Verdienste um das Versorgungswerk soll Robert Winzinger nicht nur virtuell, sondern auch nochmals persönlich gebührend geehrt werden, sobald es die Corona-Pandemie wieder zulässt.

Gremienwahlen

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses und dessen ersten und zweiten Stellvertreter sowie die Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuss und deren Stellvertreter im Anschluss an die Videokonferenz im Rahmen des schriftlichen Verfahrens durchzuführen. Am 4. November 2020 fand nach Eingang aller Stimmzettel die Stimmauszählung der Wahlen statt. An dieser nahmen per Videoschaltung Hartmut Rüdiger als Wahlleiter, Ulrich Böger und Andreas Kreiser als Vertreter der Geschäftsführung sowie vor Ort in den Räumlichkeiten der BVK Wolfgang Strauch vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Wahlbeobachter und Vertreter der Rechts- und Versicherungsaufsicht teil.

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder votierten einstimmig für die Gesamtwahlvorschläge. John Höpfner wurde zum Vorsitzenden des Landesausschusses, Hartmut Rüdiger zum ersten Stellvertreter und Frank Böhme zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Die wesentlichen Geschäftszahlen im Überblick	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anwartschaftsberechtigte	36.675	327 (+0,9 %)
männlich	19.918	-90 (-0,4 %)
weiblich	16.757	417 (+2,6 %)
Beitragsfreie Anwartschaften	4.896	170 (+3,6 %)
Aktive Mitglieder	31.779	157 (+0,5 %)
Bayern	19.508	161 (+0,8 %)
Niedersachsen	7.847	5 (+0,1 %)
Rheinland-Pfalz	4.424	-9 (-0,2 %)
Freischaffende	12.667	-289 (-2,2 %)
Angestellte	18.752	413 (+2,3 %)
Beamte	256	5 (+2,0 %)
Baugewerbliche	10	-2 (-16,7 %)
Sonstige	94	30 (+46,9 %)
Versorgungsempfänger	9.652	529 (+5,8 %)
	Mio. €	Mio. €
Lfd. Versorgungsleistungen	137,5	9,3 (+7,3 %)
Beiträge	281,6	21,0 (+8,1 %)
Kapitalanlagen insg.	7.477,7	473,2 (+6,8 %)
Kapitalerträge (netto)	266,7	16,5 (+6,6 %)
Nettorendite	3,68 %	3,69 %



Fotos: John Höpfner + Robert Winzinger

Abschied und Willkommen: Seit 2008 war Architekt Robert Winzinger (links) Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung. Er wurde gerade verabschiedet, leider nur virtuell. Am gleichen Tag wurde Architekt und Stadtplaner John Höpfner (rechts) als sein Amtsnachfolger gewählt. Danach trafen sich die beiden Landesvorsitzenden persönlich. Und auch wenn es auf den Bildern nicht so aussieht: Die derzeit geltenden Hygienevorschriften wurden dabei eingehalten.

Zudem wählte der Landesausschuss den siebenköpfigen Verwaltungsausschuss, dem als neues Mitglied Marcus Junghans (Bayern) neben den bisherigen Mitgliedern John Höpfner, Bianca Caspari, Thomas Felkner (aus Bayern), Hartmut Rüdiger, Christiane Kraatz (aus Niedersachsen) und Frank Böhme (aus Rheinland-Pfalz) angehören.

Die Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und dessen beiden Stellvertreter wird ebenfalls in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt. Zum Redaktionsschluss stand das Wahlergebnis noch nicht fest. Die neue Zusammensetzung des Gremiums finden Sie auf unserer Internetseite: www.barchv.de/ueber-uns/Selbstverwaltung

Beschlüsse des Landesausschusses:

Im Anschluss an die Wahl des Vorsitzenden des Landesausschusses fand das schriftliche Abstimmungsverfahren vom 5. bis 19. November 2020 für die in der Sitzung am 20. Oktober 2020 vorberatenen Beschlussempfehlungen statt.

Jahresabschluss 2019

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks stellte im Rahmen der Sitzung die wirtschaftliche Entwicklung ausführlich dar und gab ei-

nen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2019. Erneut konnte das Versorgungswerk trotz der weiterhin schwierigen Situation am Kapitalmarkt zum Ende des Bilanzjahres 2019 eine Nettoertragsrendite von 3,68% (Vorjahr: 3,69%) erzielen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Versorgungswerk das uneingeschränkte Testat. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses stimmte der Landesausschuss dem Prüfungsergebnis zu und billigte den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung erhielt die Entlastung.

Dynamisierung zum 1. Januar 2021

Der überwiegende Teil der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Erträge ist bereits über die vorweg versprochene Verzinsung in den Verrentungssätzen gebunden. Nach der Zuführung zu den Rückstellungen für Anpassungen der Berufsunfähigkeit, für Zins, für Biometrie und der Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage standen für eine Dynamisierung insgesamt 38,9 Mio. Euro zur Verfügung. Der Landesausschuss beschloss alle Anwartschaften (vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014) und alle Rentenpunkte (ab 1. Januar 2015), die auf einem Rechnungszins von 2,25% basieren, zum 1. Januar 2021 um 0,5% sowie die laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31.

Dezember 2020 eingewiesen sind, ebenfalls um 0,5% zu erhöhen.

Satzungsänderung zum 1. Januar 2021

Die beschlossene Satzungsänderung umfasst die Festlegung des Rentenbemessungsfaktors für die seit 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte der Neurentner. Der Wert bleibt auch im Jahr 2021 unverändert bei 1,0000.

Geschäftsbericht 2019 und aktuelle Satzung

Den vollständigen Geschäftsbericht des Jahres 2019 sowie die aktuelle Satzung stellen wir Ihnen in unserem Downloadcenter www.barchv.de/downloadcenter zur Verfügung. Die Mitglieder des Versorgungswerks erhalten den Geschäftsbericht auf Anforderung auch in Papierform. Bitte wenden Sie sich ggf. schriftlich oder per Email an die "Bayerische Architektenversorgung, Postfach 810120, 81901 München" bzw. barchv@versorgungskammer.de oder nutzen Sie unser Kontaktformular unter www.barchv.de/Kontakt/Kontaktdaten.

Ihre
Bayerische Architektenversorgung 



Foto: Leonie Baumeister

Europa als Vorbild für mehr Baukultur und Nachhaltigkeit

Text: BDA Bayern

Die Bedeutung klimagerechten Bauens und guter, nachhaltiger Architektur wird auf europäischer Ebene zunehmend erkannt, wie die Davos Declaration von 2018 sowie die aktuelle Presseerklärung der EU-Kommission zur Gründung eines „Europäischen Bauhauses“ zeigt. Beiden Erklärungen wohnt eine übergeordnete Zielsetzung zum Wohle von Gesellschaft und Umwelt inne. Währenddessen wird in Bayern der Abbau von Instrumenten und Strukturen zur Sicherung einer hohen Baukultur betrieben, der auch auf Kosten des klimagerechten Bauens geht. Dieser Entwicklung, die den derzeitigen politischen Willen der Bayerischen Staatsregierung widerspiegelt, treten wir entschieden entgegen.

So sollen beispielsweise Architektenwettbewerbe der Bayerischen Staatsbauverwaltung künftig durch funktionale Ausschreibungen ersetzt werden, mit dem einzigen – jedoch irrigen – Ziel, möglichst schnell, bequem und günstig zu bauen. Qualität und insbesondere gestalterische Qualitäten, die Suche nach der architektonisch besten Lösung im Hinblick auf städtebauliche, soziale und funktionale Kriterien, wie auch Kriterien der Nachhaltigkeit – kurz, die Schaffung von lebenswerten Räumen – wird als vernachlässigbar behandelt. So wird ernsthaft darüber nachgedacht, mit Generalübernehmerausschreibungen die Trennung von Planen und Bauen aufzubrechen – trotz absehbarer Kostensteigerungen beim Bau. Wer vertritt dann noch die Interessen der Bauherr*innen in Verantwortung gegenüber Verbraucher*innen und Gesellschaft, geschweige denn die Nachhaltigkeit und Baukultur?

Architekt*innen sind in dem Gefüge eher unbequem. Dass Führungspositionen in der bayerischen Bauverwaltung zunehmend mit Jurist*innen statt mit Architekt*innen oder Bauingenieur*innen besetzt werden unterstreicht diesen Eindruck. Vor dem Hintergrund, dass die Bayerische Staatsbauverwaltung seit Jahrzehnten Regierungsbaumeister*innen auf höchstem Niveau ausbildet, die prädestiniert für diese Positionen sind, ist dies umso unverständlicher. Juristen haben bei der rechtssicheren Abwick-

lung komplizierter Verfahren und Verwaltungsvorgänge fraglos eine unverzichtbare beratende Funktion. Über die notwendige architektonische und stadtplanerische Fachkompetenz, die eine Wertschöpfung und Nachhaltigkeit über die reine Abwicklung von Projekten hinaus ermöglicht, verfügen sie jedoch nicht. „Die Herausforderungen der Zukunft können nicht durch die mechanische Umsetzung bestehender Normen gelöst werden, sondern nur durch gemeinsames Nachdenken über Sinnhaftigkeit und Sinnlichkeit im Bezug auf jede einzelne Bauaufgabe. Kreativität und Offenheit für neue Wege ist genau das, was uns freischaffende, angestellte und beamtete Architekten ausmacht. Es bedarf qualitativ hochwertiger, individueller Planungen, die baukulturelle Belange und klimagerechte Lösungen berücksichtigen“, erklärt unser Kollege Matthias Köppen, Referent für Wettbewerb und Vergabe im BDA Landesvorstand.

Hoffnung auf europäischer Ebene

Auf EU-Ebene gibt es zukunftsweisende Entwicklungen, die tatsächlich eine andere Sichtweise zeigen – auch oder gerade in Hinblick auf den Wert baukultureller, ästhetischer Belange im Sinne des Gemeinwohls.

Die Davos Declaration von 2018 und das damit verbundene Bekenntnis der europäischen

Kulturminister zu einer hohen Baukultur waren ein Meilenstein auf dem Weg zu einer auch vom BDA immer wieder eingeforderten qualitätsvollen Gestaltung in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. In der unlängst veröffentlichten Presseerklärung der EU-Kommission zur Gründung eines „Europäischen Bauhauses“ – als ein Baustein des „European Green Deal“ – verknüpft Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Nachhaltigkeit mit einer neuen Ästhetik und betont damit die Notwendigkeit und Wirksamkeit gestalterischer und atmosphärischer Aspekte. Das Bauhaus soll zeigen, „dass auch das Notwendige schön sein kann“. Denn Schönheit ist kein Luxus sondern ein menschliches Bedürfnis Aller.

Beide Erklärungen stellen die Bedeutung guter Architektur – für das Gemeinwohl, den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und die Generationengerechtigkeit – in den Vordergrund und betrachten eine hohe Baukultur als Motor einer nachhaltigen Entwicklung.

Wir Architekt*innen sind bereit, an der konkreten Umsetzung dieses Zukunftsbildes mitzuwirken. „Aus ökologischer Sicht müssen wir unser gesamtes Verhalten radikal verändern“, so Stefan Krötsch, Referent für klimagerechtes Bauen im BDA Landesvorstand. „Das Bauen hat eine besondere Verantwortung für die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, denn nirgends sonst werden so große Materialmengen und Energieströme umgesetzt, so viele Res-

sources verbraucht und so viel Abfall produziert. Ich hoffe, dass aus diesem Umdenken gleichzeitig gute Architektur entsteht, die unverwechselbarer Ausdruck ihrer Zeit ist.“

Der Freistaat Bayern ist verfassungsgemäß dem Gemeinwohl verpflichtet, auch durch die Förderung von Kunst und Kultur. Dieser Verantwortung ist er in den vergangenen Jahrzehnten, wie zahlreiche Bauten beispielhaft belegen, insbesondere auch als öffentlicher Bauherr gerecht geworden. Die Bayerische

Staatsbauverwaltung hatte dadurch über Jahrzehnte hinweg eine Vorbildfunktion für Kommunen und Gemeinden in ganz Bayern. Diese droht aktuell verloren zu gehen, Kolleg*innen der lokalen Bauverwaltungen bekommen dies bereits zu spüren. Ohne ein staatliches Bekenntnis zu mehr Baukultur und Nachhaltigkeit wird ihr Engagement vor Ort ungleich schwerer.

Es bleibt zu hoffen, dass Bayern sich entschließt, dem europäischen Weg einer hohen

Baukultur, auch im Sinne echten nachhaltigen Bauens, weiterhin zu folgen. Ein erster wichtiger Schritt wäre ein Bekenntnis zum bewährten Vergabesystem der Planungswettbewerbe sowie der strikten Trennung von Planen und Bauen zur langfristigen Qualitätssicherung, anstatt kurzfristig auf „schnell, bequem und günstig“ zu setzen.

Lydia Haack
BDA Landesvorsitzende



Der Winter findet online statt

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung, der Bundes- und landesweiten Vorgaben und zum Schutz unserer Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen haben wir uns entschlossen, vorläufig bis mindestens Ende Februar 2021 sämtliche Präsenzveranstaltungen an all unseren Veranstaltungsstandorten abzusagen und lediglich online-Formate der Fort- und Weiterbildung anzubieten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie sowohl auf unser eigenes, als auch auf das bundesweite Angebot sämtlicher Akademien der Länderarchitektenkammern hinzuweisen, das Sie unter **architektenweiterbildung.de** finden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.



Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.01.2021 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.artum.de/ nb/lehre/vorlesung
22.01.2021 09:00 - 12:30 Uhr	online	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen Maximilian Teutsch, BIM-Manager BIM-Berater, München		www.byak.de
26.01.2021 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.artum.de/ nb/lehre/vorlesung
28.01.2021 14:00 - 15:30 Uhr	online	Die neue HOAI 2021 Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)



Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen im Januar, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, auszusetzen.

Beratungen finden telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt.

Kontakt und Anmeldung:

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)

Tel. 089 139880 – 88, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@byak-ben.de

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Tel. 089 139880 – 80, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Die von den Treffpunkten Architektur für das Jubiläumsjahr geplanten Veranstaltungen finden Sie im „Jubiläumskalender“ auf den Seiten 6 und 7 in dieser Ausgabe.